


49. Sitzung, Montag, 31. März 2008, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Geburtstagsgratulation *Seite 3099*
31. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl) (*schriftliches Verfahren*)

 Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2008, **4463a**..... *Seite 3100*
32. Aufnahmeprüfung Mittelschulen (*schriftliches Verfahren*)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 188/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. Oktober 2007, **4441a**..... *Seite 3100*
33. Raumkonzept für die Liegenschaften der Universität

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 111/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007, **4364a**..... *Seite 3100*
34. Durchführung einer kantonalen Lehrstellenkonferenz

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 374/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007, **4375**..... *Seite 3105*

35. Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 93/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, **4386** Seite 3110

36. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 55/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, **4376**..... Seite 3115

37. Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 zum Postulat KR-Nr. 132/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, **4275**..... Seite 3123

38. Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2007 zum Postulat KR-Nr. 112/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2007, **4427**..... Seite 3125

39. Aufnahmeprüfung ins Gymnasium im siebten Schuljahr

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 189/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2007, **4442**..... Seite 3128

40. Umfassende Schulqualitätssicherung durch Fachstelle

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. September 2005 KR-Nr. **259/2005**, RRB-Nr. 43/11. Januar 2006 (Stellungnahme)..... Seite 3134

41. Geschlechterverteilung an den Schulen der Sekundarstufe I und II

Interpellation Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 24. Oktober 2005

KR-Nr. [286/2005](#), RRB-Nr. 1809/14. Dezember 2005 .. Seite 3142

42. Mehr Fairplay für die Lehrstellensuchenden: Schluss mit der frühen Lehrlingsselektion

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. [294/2005](#), RRB-Nr. 242/15. Februar 2006

(Stellungnahme) Seite 3158

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktrittsgesuch von Anita Simioni aus dem Kantonsrat* Seite 3169

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3169

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Ursula Moor: Unsere Protokollführerin, Heidi Baumann, feiert heute ihren Geburtstag. Liebe Heidi, wir gratulieren dir ganz herzlich zum Wiegenfest, wünschen dir nur das Beste und danken dir, dass du auch diesen Tag in den Dienst des Kantonsrates stellst. (*Applaus.*)

31. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl) (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. März 2008, [4463a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt Ihnen, den Antrag zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK zugestimmt und die Wahl genehmigt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Aufnahmeprüfung Mittelschulen (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 188/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. Oktober 2007, [4441a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 188/2005 betreffend Aufnahmeprüfung Mittelschulen abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK und der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 188/2005 zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Raumkonzept für die Liegenschaften der Universität

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 111/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007, [4364a](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat, der geänderten Vorlage [4364a](#) zuzustimmen und damit das Postulat [111/2004](#) als erledigt abzuschreiben.

Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, die Raumkosten der universitären Einrichtungen deutlich zu senken und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Villen und Wohnungen in der Stadt Zürich, welche momentan durch universitäre Einrichtungen und Institute belegt sind, wieder für Wohnzwecke freigegeben werden. In der Zwischenzeit wurden bereits einige Objekte für Wohnzwecke frei gegeben, was dem Ansinnen der Postulanten entspricht.

Im Rahmen der Kommission waren wir uns darüber einig, diese Vorlage im schriftlichen Verfahren zu erledigen, insbesondere darum, weil die Bildungsdirektion eine umfassende Immobilienstrategie in Aussicht gestellt hat, welche Ende 2007 dem Kantonsrat vorgelegt werden sollte. Obwohl wir uns im Klaren darüber sind, dass das Ende 2007 bereits der Vergangenheit angehört, gehen wir davon aus, dass das versprochene Immobilienkonzept 2025 demnächst vorliegen wird. Wir werden die damit zusammenhängenden und auftauchenden Fragen dannzumal auf gesicherten Grundlagen diskutieren.

In Übereinstimmung mit der Erstunterzeichnerin beantragt Ihnen die Kommission deshalb die Abschreibung des Postulats.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Mit dem Ziel der Senkung der Raumkosten verlangte das Postulat ein Bewirtschaftungs- und Nutzungskonzept für die Liegenschaften der Universität. Der zwischenzeitlich vorgelegte Masterplan «Zukunft des Hochschulstandorts Zürich-Zentrum» nahm sich im Zusammenhang mit der längerfristigen Planung in diesem Raum auch diesen Fragen an. Dieses Gemeinschaftswerk ist mit Beteiligung der Bau- und Bildungsdirektion des Kantons Zürich, der Stadt Zürich, der ETH, der Uni, des Unispitals und des Kunsthauses breitest abgestützt. Wir haben über diesen Masterplan im Zusammenhang mit der Debatte über die Revision des Richtplans unlängst in diesem Rat gesprochen, so auch darüber, dass ghettoähnliche, vor allem nachts unbelebte Bildungs- und Kulturmeilen vermieden werden müssen und dass eine solche Massnahme zur Belebung des Quartiers in der Rückgewinnung von zweckentfremdetem Wohnraum liegen kann. Die hier drin beschlossene Teilrevision des Richtplans schafft dafür die Voraussetzungen. Aus bildungspolitischer Sicht ist zur Entwicklung des Hochschulgebiets unverändert wichtig, dass dem erhöhten Raumbedarf der Hochschulen als Folge der Umsetzung von «Bologna», aber auch zur Erhaltung des international bedeutungsvollen Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes Rechnung getragen werden

muss. Auch sollen unterschiedliche Ansprüche bezüglich der Nutzung berücksichtigt werden. Das ist nicht immer ganz einfach, muss doch weit im Voraus geplant werden. Kommt dazu, dass die verschiedenen Besteller stets in der Pflicht sind, möglichst präzise die Bedürfnisse zu formulieren und auszuweiten und auch immer wieder Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen. Das Problem ist also erkannt. Dem Anliegen der Postulanten wird sich das neu geschaffene Immobilienamt, dessen wichtige Funktion wir anerkennen, zweifellos ebenfalls annehmen. Ebenso wird das Immobilienkonzept 2025, das uns sicher bald einmal vorliegen wird, diesem Rechnung tragen.

Die Forderungen des Postulats sind erfüllt. Es kann abgeschrieben werden.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Laut Verwaltung war es schwierig, die Vorlage umzusetzen. Stichworte sind: «Bologna» bei der Lehre und ein erhöhter Druck auf die Forschungstätigkeit der Uni. Es wurde der Uni in Auftrag gegeben, eine genauere Planung zu machen. Wie wir jetzt gehört haben, wird ein Zwischenbericht bis ins 2025 über eine Immobilienstrategie bald vorliegen.

Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie gestatten mir, dass ich als Mit-Postulant hier einige Punkte einfließen lasse, weil die nicht nur für die Universität wichtig sind, sondern auch für die Baudirektion. Es ist allerdings nicht so, wie es in der Antwort der Regierung geheissen hat, dass man seit 1977 ab und zu für die Universität Wohnraum oder Villen mit Wohnraum belegt hat, insbesondere in den Stadtkreisen Zürich 6, Zürich 7 und auch Zürich 8, sondern das ist fast schon seit 30 Jahren so. Man wusste dann jeweils nicht ganz genau, ob das Institute der ETH oder der Universität waren. Aber an sich war das einfach das Thema, dass es bei der Bevölkerung nicht sehr gut ankommt, wenn man merkte, dass aus irgendeiner schönen Villa mit Parkplätzen im Garten Institute entstanden sind, die Wohnraum belegten. Das war das Problem.

Wir haben die Antwort gehört, dass die Regierung das nun gleichzeitig als Auftrag genommen hat, eine grosse Studie zu machen. Das ist auch richtig. Da möchte ich zwei Dinge kurz einbringen. Das eine ist, dass man diesen Ausbau der Universität möglichst zentralisiert auf

zwei, drei Standorte, nicht so wie mit den Fachhochschulen. Nachdem die Pädagogische Fachhochschule jetzt ins Areal der Sihlpost kommt, wird man sich beim Toni-Areal noch ein Denkmal bauen für die Sachen der Künste, wenn das nicht gar ein Luxusbau ist, ich weiss das noch nicht so genau. Bei der Universität haben wir die Alternative, Ausbau des Irchels. Vielleicht könnte man etwas in Oerlikon machen, weil es dort auch eine sehr gute S-Bahn-Station hat. Das andere ist, mit dem Richtplan hinter der Universität bitte ich, auch auf das Ortsbild aufzupassen, ich sage das als Bewohner des Kreises 7 und das ist auch die Meinung des Quartiervereins, dass dann nicht beliebig die ganze Gloriosastrasse verbaut wird mit riesigen Einrichtungen für die Universität. Das hätte irgendwo an einem anderen Standort mit einem guten S-Bahn-Bahnhof auch Platz.

Deshalb möchte ich da vor allem darauf hinweisen: Passen Sie mir, sehr geehrte Regierungsrätin Regine Aepli, auf das Ortsbild auf, denn wir haben immerhin ein Grossmünster und die wunderbare Kuppel der Universität, dass das dann nicht mit dem neuen Richtplan ins Wanken gerät.

Übrigens danke ich für die freundliche Beantwortung des Postulats.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen stimmen der Abschreibung zu. Wir befürworten den Zentrumsstandort der Universität und haben darum konsequenterweise auch der entsprechenden Richtplanänderung zugestimmt. Zürich als Universitätsstadt, da sind wir uns alle einig, ist ein wichtiger Standortfaktor. Ich denke da auch an die positiven Auswirkungen auf die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung und natürlich auch an das kulturelle Leben, was uns eine lebendige und attraktive Stadt garantiert.

Trotzdem kann es nicht sein, dass sich die Bildungsinstitute beliebig in die Quartiere ausweiten und unbeschränkt Wohnraum umgenutzt wird. Gehen Sie selber hin, und machen Sie einmal einen Spaziergang im Plattequartier. Dann wissen Sie, wovon Theo Toggweiler und ich reden. Diese Entwicklung verteuert den Wohnraum für die Bevölkerung und ist nicht erwünscht. Der Wille zur zukünftigen Umnutzung ist aber trotz Neubauten an einem kleinen Ort, muss ich sagen. 2015 nennt man den frühesten Zeitpunkt, um auch nur darüber nachzudenken. Klar, ich gebe zu, ein Neubau braucht Zeit. Bei Bezug müssen aber die Konsequenzen gezogen und die umgebauten Häuser und Wohnungen wieder der Wohnnutzung zugeführt werden. Etwas seltsam scheint mir auch die Warnung, dass Häuser in parkähnlichen Gär-

ten nur schwer einer Wohnnutzung zugeführt werden können. Warum denn nicht? Wir wissen heute, dass alles möglich ist. Es braucht dazu Phantasie und den nötigen Gestaltungswillen. Man könnte zum Beispiel, um weniger Büroraum zu beanspruchen, die Büros der Professoren Christoph Mörgeli, Daniel Jositsch und Felix Gutzwiller gleich bei Tele Züri ansiedeln. Das würde uns sehr viel Raum geben.

Mit Spannung erwarten wir natürlich die Immobilienstrategie, die dann bis Ende 2007 dem Kantonsrat vorgelegt werden wird.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Im Sinne der Effizienz und mit dem Ziel, die überlange Traktandenliste etwas schneller abbauen zu können, werde ich mich für die nächst folgenden Traktanden, nämlich die Geschäfte 33 bis 39 nur jetzt äussern.

In allen Vorlagen lauten die Anträge der KBIK gleich wie die entsprechenden Berichte und Anträge des Regierungsrates. In allen Vorlagen wird Abschreibung beantragt. Wir machen nicht mehr sehr viel Bildungspolitik zu diesen Abschreibungen von Postulaten.

Die CVP-Fraktion hat sich differenziert mit den jeweiligen Postulatsantworten und Berichten des Regierungsrates auseinandergesetzt. Die Kriterien der Nachvollziehbarkeit, der Ausführlichkeit und der inhaltlichen Qualität sind erfüllt. Inhaltlich detaillierte Informationen können Sie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten der KBIK entnehmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt alle Anträge auf Abschreibung der nächst folgenden Traktanden. Tun Sie dies auch, möglichst effizient, der Bildung zuliebe.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wie Theo Toggweiler und Esther Guyer bin auch ich eine Bewohnerin des Zürcher Kreises 7. Also, ich kenne das Plattequartier aus eigener Anschauung und bin mir sehr bewusst, dass da sehr viele Wohnhäuser für universitäre Zwecke genutzt werden. Ich bin gleichzeitig, das wissen Sie von mir auch, eine explizite Befürworterin der Konzentration von Standorten universitärer Betriebe, also Vertreterin eines Grosscampus. Das haben wir bereits bei der Pädagogischen Hochschule diskutiert. Wir sind jetzt daran, 40 Standorte der Hochschule der Künste an einen Standort zu verlegen. Wir sind mit der Universität bei der Immobilienstrategie ebenfalls daran, die Standorte zu konzentrieren. Oerlikon, Irchel und Zentrum wurden bereits genannt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt zurückkommen, den der Präsident angesprochen hat, nämlich die Vorlage des Immo-Konzepts 2025 per Ende 2007. Dieser Termin ist abgelaufen. Intern wurde uns eine Strategie beziehungsweise ein Schlussbericht vorgelegt. Bloss haben wir dabei festgestellt, dass die Vorstellung der Universität beziehungsweise der Bedarf an Investitionsmitteln für diese Strategie, mit dem uns vom Immobilienamt und vom Regierungsrat zugestandenen Immobilienplafond von 50 Millionen Franken jährlich für die Universität nicht ausreicht. So schnell ist das natürlich nicht zu bereinigen. Deshalb sind wir zurzeit immer noch daran, mit der Universität hier zusätzliche Parameter zu diskutieren, sprich auch Studierendenzahlen-Entwicklung, sprich Flächenstandards und so weiter, um da die Investitions- und die Entwicklungsstrategie der Universität in Harmonie zueinanderzubringen. Deshalb sind wir weiterhin an dieser Arbeit, aber die KBIK wird selbstverständlich von unseren neuen Erkenntnissen rechtzeitig Bescheid erhalten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Durchführung einer kantonalen Lehrstellenkonferenz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 374/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007, **4375**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für einmal hat ein Postulat fast unmittelbar zu einem konkreten Ergebnis geführt. Verlangt war, dass der Regierungsrat zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und weiteren interessierten Kreisen eine Lehrstellenkonferenz durchführt. Diese fand im November 2006 tatsächlich statt. 2007 hat eine zweite Konferenz ebenfalls stattgefunden. Zwei Mitglieder unserer Kommission, die an der ersten Konferenz teilgenommen haben, bestätigen die

positive Einschätzung des Regierungsrates über den Erfolg dieser Zusammenkunft. Es besteht ein offensichtliches Interesse am Gedanken- und Erfahrungsaustausch aller involvierten Kreise. Obwohl sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verbessert hat, werden weitere, immer noch beträchtliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich sein, wenn es gelingen soll, allen leistungsbereiten Jugendlichen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten.

Wir beantragen Ihnen in Übereinstimmung mit den Postulanten, der Vorlage [4375](#) zuzustimmen und das dringliche Postulat [374/2005](#) als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Auch ich danke der Bildungsdirektion im Namen der SP und des Gewerkschaftsbundes, der diesen Vorstoss angeschoben hat, für die Institutionalisierung der Lehrstellenkonferenz, die mit den Konferenzen 2006 und 2007 ihren Anfang genommen hat. Ich erwarte, dass der Gewerkschaftsbund im Jahr 2008 auch wieder eingeladen wird. Er war wahrscheinlich aus Versehen 2007 ausgelassen worden! Die Verbände der Arbeitnehmenden, also die Gewerkschaften, fühlen sich in dieser Frage der Ausbildung der jungen Arbeitskräfte nämlich in der Verantwortung. Wie in der vorbereitenden Kommission richtig festgestellt worden ist, ist die Bildungsdirektion auch darauf angewiesen, dass sich die ganze Wirtschaft, das heisst Arbeitgebende und Arbeitnehmende aktiv am konstruktiven und innovativen Dialog über die Lehrlingsausbildung beteiligen. Die Gewerkschaften sind auch über ihre Vertretungen in den Aufsichtskommissionen der Berufsschulen nahe daran und in die Pflicht eingebunden.

Wir alle wissen, dass die Konjunktur unser Problem der fehlenden Lehrstellen nicht automatisch löst. Es erleichtert allenfalls die Problemlösung. Aber wenn wir nichts tun, würde weiterhin eine grosse Anzahl von Jugendlichen die Volksschule ohne Anschluss abschliessen. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Unser aller Motto muss daher lauten: Kein Abschluss ohne Anschluss! Denn ein Abschluss ohne Anschluss ist ein Risikofaktor. Die Risiken heissen für die Betroffenen lebenslange Armut und Randständigkeit und dies auch zum Schaden der Allgemeinheit. Die Lehrstellenkonferenz leistet einen Beitrag an die Sicherung von genügender und den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasster Zahl von Lehrstellen. Stimmt der Souverän dem EG BBG (*Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz*) mit Berufsbildungsfonds zu – dafür werden wir kämpfen –, braucht es die Lehrstel-

lenkonferenz, um die richtigen Massnahmen zu evaluieren, praxisnah und realistisch. Stimmt der Souverän der Variante ohne EG BBG zu, was ich nicht hoffe, so hat die Lehrstellenkonferenz eine noch grössere Bedeutung.

Wir sind für die Weiterführung der Lehrstellenkonferenz und mit der Abschreibung einverstanden.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Dem Dank von Julia Gerber an den Kanton für die Ausrichtung einer Lehrstellenkonferenz relativ schnell nach Einreichung des Postulats schliesse ich mich an. Es ist erfreulich, dass erkannt wurde, nachdem das auf Bundesebene ein Jahr früher geschah, dass es solche Austauschplattformen braucht und dass sie auch sinnvoll sind. Mit der Konferenz von 2006 hat man relativ breit begrüsst, eine Art Eröffnungskonferenz für eine hoffentlich fruchtbare Tradition zu schaffen. 2007 hat man sich schon etwas näher an den Praxisbezug gewagt mit der Thematik Attestausbildungen, auch mit der Liste der eingeladenen Verbandsvertreter und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis der beruflichen Bildung, also von Unternehmen. Ich wünsche mir für jede weitere solche Lehrkonferenz, dass wir den Praxisbezug noch ausbauen können und dass es dann auch im Sinn des Mottos für die Jugendlichen kein Abschluss ohne Anschluss für die Konferenz heisst: kein Abschluss ohne Arbeitsprogramm. Es sind richtige Entwicklungen im Gang im Kanton Zürich. Es sind aber nicht unbedingt alle richtigen Entwicklungen bereits eingeleitet. Das Tempo der Entwicklungen könnte bei der einen oder anderen Gelegenheit durchaus auch noch etwas erhöht werden. Es darf im Kanton Zürich zur Behebung der nach wie vor grossen Problematik im Bereich Berufsbildung eine eigentliche Offensive geben. Eine solche Lehrstellenkonferenz jedes Jahr kann einen Beitrag dazu leisten und wird es hoffentlich auch tun.

Die Abschreibung des Postulats ist sicher richtig.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Bildungsdirektion ist bestrebt, die Lehrstellenkonferenz zusammen mit den Partnern der Berufsbildung im Rahmen der Berufsmesse zu institutionalisieren. Das ist erfreulich. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist besonders für schwache Schülerinnen und Schüler nach wie vor angespannt, auch wenn von Seiten des Gewerbes Anstrengungen unternommen werden, um mehr Lehrstellen anbieten zu können. Eine institutionalisierte Lehrstellenkonferenz kann einen wertvollen Beitrag leisten, um die

kleinen und mittleren Unternehmen für die Schaffung neuer Lehrstellen zu motivieren. Alles, was dem Ziel dient, mehr Lehrstellen zu schaffen und die Ausbildung zu verbessern, soll auch unterstützt werden.

Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Stellungnahme der Regierung ist klar. Die zweite Lehrstellenkonferenz hat in der Zwischenzeit bereits stattgefunden. Zudem wird im Bericht der Regierung ausgewiesen, dass die Bemühungen der Wirtschaft, neu Lehrstellen zu schaffen, durchaus Früchte tragen mit oder ohne Lehrstellenkonferenz.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Ich kann es mir an dieser Stelle aber nicht verkneifen, zur Lehrstellenkonferenz noch inhaltliche Aussagen zu machen. Zweimal kamen nun Pädagogen, Lehrvertreter, Bildungsfachleute, Chefs von Bildungsverwaltungen und Bildungspolitiker zusammen, um über die Problematik der Lehrstellenknappheit zu diskutieren. Vergessen wurden, mindestens beim ersten Anlauf, lediglich die Anbieter der beruflichen Grundbildung, besser bekannt unter dem Namen Unternehmer oder Lehrmeister. Die Resultate der beiden Konferenzen nehmen sich denn auch eher bescheiden aus. Ausser Absichtserklärungen und gut gemeinten Ratschlägen sowie einem bildungspolitischen «get's together» sind keine konkreten Lösungsansätze sichtbar. Mehr war aber auch nicht zu erwarten. Auch der Lehrstellenmarkt ist ein Teil oder ein Spiegel des Arbeitsmarktes. Der Überhang an Stellennachfragen konnte mit der verbesserten Konjunktur und mit den verstärkten Bemühungen der Betriebe zur Nachwuchssicherung teilweise kompensiert werden. Dieser Trend wird durch die demografische Entwicklung noch akzentuiert werden. Lehrstellen werden schliesslich in der Wirtschaft geschaffen, nicht durch die Verwaltung, nicht durch eine Konferenz und auch nicht durch den Gewerkschaftsbund.

Zusammenfassend könnte man also sagen, ausser Spesen nichts gewesen. Aber das ist nicht so schlimm. In der Zukunft könnte die Lehrstellenkonferenz durch den neuen kantonalen Berufsbildungsfonds finanziert werden, sozusagen als Beispiel für die oft erwähnten innovativen Ideen oder zukunftssträchtigen Lösungen. Damit wäre bereits ein Forum installiert, das den neuen Geldsegen verteilen könnte. Dann müssten die Arbeitgeber die Veranstaltung auch gar nicht mehr besuchen,

sondern könnten sich darauf beschränken, diese zu finanzieren und die verbleibende Zeit damit verbringen, dieses Geld wieder versuchen zu verdienen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP dankt herzlich für die rasche Umsetzung des Postulats. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Die Konferenz war insofern ein Erfolg, als dass ein breiter Gedankenaustausch angeschoben werden konnte. Das war sicher gut so. Was dann mir persönlich als Vertreter einer Organisation nicht mehr ganz klar geworden ist, ist, weshalb gewisse Verbände das erste Mal eingeladen wurden und das zweite Mal nicht. In diesem Sinn muss man sich überlegen, ob nicht die Kontinuität und die möglichst breite Öffnung in Zukunft mehr bringen, als wenn man den Kreis der Teilnehmenden wechselt. Vielleicht ist da in Zukunft noch etwas geplant.

Es ist richtig gesagt worden, es braucht den Praxisbezug, den Austausch auf der Praxisebene zwischen Organisationen der Arbeit, der Lehrerschaft und natürlich auch den zu involvierenden Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen. Die Unternehmen und Berufsverbände sind natürlich durchaus gewillt, auch hier ihren Beitrag zu leisten. Ich denke, wichtig ist, dass generell der Informationsstand aller Beteiligten hier gehalten oder sogar noch ausgebaut wird, eben nicht nur durch eine Lehrstellenkonferenz, sondern dass man sich weiterhin auch für die Berufsmesse engagiert, dass sich auch der Kanton weiterhin für die Berufsmesse engagiert und wir hier so einen hohen Informationsstand halten können.

Regierungsrätin Regine Aepli: Alles, was gesagt worden ist, stimmt. Weder die Lehrstellenkonferenz noch die Berufsmesse schaffen direkt Lehrstellen. Aber es sind beides wichtige Gefässe, um die Thematik der Berufslehre zu thematisieren, miteinander auszutauschen und neue Formen der Berufsausbildung wie beispielsweise die Attestausbildung mit den Akteuren, mit den Lehrmeistern und den Berufsleuten zu diskutieren. Die rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen hat die Bildungsdirektion dazu bewogen, auch dieses Jahr wieder eine Lehrstellenkonferenz durchzuführen, von der keine direkten Folgen im Sinne des Lehrstellenbarometers erwartet werden können, von denen aber doch die Sicherheit oder die Erwartung an sie besteht, dass ein verstärktes Bewusstsein für die Probleme und die aktuellen Notwendigkeiten geschaffen werden können.

Dieses Jahr wird also die dritte Lehrstellenkonferenz stattfinden können. Wenn es bisher offenbar Unstimmigkeiten gegeben hat mit der Kontinuität der Einladungen, dann nehme ich diese Hinweise gerne entgegen und werde sie an das zuständige Amt weiterleiten, damit auch alle, die an dieser Lehrstellenkonferenz interessiert sind, dieses Jahr auch eine Einladung bekommen. Ich versichere Ihnen, die Bildungsdirektion geht davon aus, dass sowohl die Berufsmesse wie auch die Lehrstellenkonferenz sinnvolle Gefässe sind und unterstützt sie deshalb auch mit einem namhaften Beitrag, der übrigens, Martin Arnold, vom KGV (*Kantonaler Gewerbeverband*) immer sehr verdankt wird. Ihre Ausführungen waren also etwas gar ironisch in diesem Zusammenhang. Ich glaube, auch Ihre Verbände sind Befürworter dieser Einrichtung. In dem Sinn wollen wir Sie mit Ihnen zusammen, wir sind im dualen Ausbildungssystem, fortsetzen.

Ich danke Ihnen für die Abschreibung.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 93/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, [4386](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vor rund fünf Jahren wurde mit dem Postulat [93/2003](#) die Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule angeregt. In der Zwischenzeit ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Mit der Annahme der so genannten Bildungsverfassung auf eidgenössischer Ebene im Mai 2006 sind die Kantone gezwungen, das Schulwesen zu koordinieren. Um eine Intervention des Bundes zu verhindern, plant die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (*EDK*) die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel im Rahmen der EDK-Regionalkonferenzen auf

der sprachregionalen Ebene. Bis Mitte 2008 werden die konzeptionellen Grundlagen des Lehrplans erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Ziel ist, ab 2011 einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz umzusetzen.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sollen mit dem «HarmoS»-Konkordat geschaffen werden, welches demnächst in diesem Rat zur Diskussion stehen wird. Die Postulatsantwort gibt einen willkommenen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet es die Regierung als wenig zielführend, die umfassende Überarbeitung des Zürcher Lehrplans der Volksschule im Alleingang an die Hand zu nehmen. Am aktuellen Lehrplan werden nur noch die absolut notwendigen Korrekturen vorgenommen. Eine Ausnahme ist der kantonale Kindergartenlehrplan, welcher auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung im August 2008 erarbeitet und in Kraft gesetzt werden soll.

Die Kommission für Bildung und Kultur kann sich der Auffassung der Regierung anschliessen. Aus Sicht der KBIK ist vor allem wichtig, dass der neue Lehrplan für die Volksschule eine gute Mischung von Verbindlichkeit und Freiräumen enthält. Gemeint sind verbindliche Vorgaben im Zusammenhang mit den Lernzielen und die Freiräume, welche es den Lehrpersonen ermöglichen, ihre Fach- und Methodenkompetenz ungehindert zu entfalten. Zudem soll es den Kantonen trotz aller Koordinationsbemühungen über die Grenzen hinweg möglich bleiben, auf kantonale Bedürfnisse eingehen zu können.

In Übereinstimmung mit der Postulantin sind wir der Auffassung, dass der Regierungsrat mit diesem Bericht den Auftrag erfüllt hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat [93/2003](#) als erledigt abzuschreiben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Postulat verdient die Abschreibung.

Die Regierung gibt in ihrer Antwort einen Überblick über den derzeitigen Stand der kantonalen und vor allem interkantonal koordinierten Lehrplanentwicklung.

Dabei möchte ich einige Punkte hervorheben. Erstens: Die interkantonale Koordination der Lehrpläne geht weit über die Notwendigkeit der Koordination, welche von der Bildungsverfassung vorgegeben ist, hinaus. Es würde reichen, interkantonal die Ziele der Bildungsstufen, also der Primarstufe und der Sekundarstufe insgesamt festzulegen, al-

so zum Zeitpunkt des Übertritts in eine nächste Stufe. Es wäre nicht notwendig, auch den Lehrplan innerhalb einer Bildungsstufe zu vereinheitlichen. Dieser Kompetenzabgabe des Kantons an die Erziehungsdirektorenkonferenz steht die SVP skeptisch gegenüber. «Har-moS» ist danach zu beurteilen.

Zweitens: Wertvoll ist der Satz in der regierungsrätlichen Antwort, welcher lautet: «Neue Lernformen können durch Lehrpläne nur beschränkt eingeführt werden. Nach heutigem Lehrplanverständnis werden auf Lehrplanebene hauptsächlich Ziele und Inhalte geklärt.» Die Regierung verweist alsdann auf die Methodenfreiheit der Lehrpersonen. Diese Methodenfreiheit muss gewahrt bleiben und ist in unserer Schulpolitik ein wichtiges Anliegen von enormer Bedeutung.

Drittens: Die Verbindlichkeit von Lernzielen und auch Lerninhalten bis hin auf einzelne Schuljahre definiert, also nur innerkantonal, nicht über den Kanton hinaus, ist an sich eine sinnvolle und hilfreiche Angelegenheit hin zu einer Leistungsorientierung der Schule. Lehrpersonen müssen verpflichtet werden, ein bestimmtes Tempo in der Stoffvermittlung einzuhalten, also bis Ende Jahr bestimmte Ziele zu erreichen, soll der eigene Stand im Lernstoff der Volksschule transparent sein.

Sie mit diesen drei Punkten zu beeinflussen, war richtig. Die SVP ist für Abschreibung des Postulats.

Katrin Meier (SP, Zürich): Die Ziele, die mit dem gewünschten neuen Lehrplan erreicht werden sollen, verdienen unsere Unterstützung. Einzig der Wunsch, auch neue Lernformen im Lehrplan festzuschreiben, kann und darf nicht erfüllt werden. Dieser Wunsch muss sich an die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) richten. Neue Lernformen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen, müssen in der Aus- und Weiterbildung vermittelt werden. Für die anderen Rahmenbedingungen wurde seit der Einreichung des Postulats im März 2003 schon einiges in die Wege geleitet. Der Wunsch nach einem umfassenden Sprachenkonzept wird in Kürze erfüllt. Der Einsatz des europäischen Sprachenportfolios, ein Instrument zur Förderung, Planung, Durchführung und Qualitätssicherung von Fremdsprachenunterricht, ist auf das Schuljahr 2009/2010 obligatorisch. Hinzu kommen die beiden schon angesprochenen Grossprojekte auf eidgenössischer Ebene, zum einen die Harmonisierung der obligatorischen Schule, welche vereinheitlichte Strukturen sowie gesamtschweizerische Bildungsstandards in drei Fachbereichen festlegt; zum

anderen der neue Deutschschweizer Lehrplan, der verbindliche Eckwerte und Ziele der obligatorischen Schule regelt. Er sollte auf 2011 zur Einführung bereit sein. Beide Projekte berücksichtigen die von der Postulantin gewünschten Rahmenbedingungen nach einer höheren Verbindlichkeit der Lernziele. Es wäre unvernünftig, wenn wir jetzt im Kanton Zürich einen komplexen Lehrplanentwicklungsprozess einleiten würden. Er wäre nicht schneller und wahrscheinlich bei der Einführung durch den neuen Deutschschweizer Lehrplan bereits wieder überholt. Viel wichtiger ist, dass wir die Ausarbeitung des sprachregionalen Lehrplans kritisch betrachten und begleiten. Dabei müssen wir insbesondere darauf achten, dass Fächer ohne definitiven Standard wie beispielsweise die Musik nicht unter den Tisch fallen.

Die SP wird der Abschreibung zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der Präsident der KBIK hat natürlich Recht. Seit der Einreichung meines Postulats im März 2003 hat sich wirklich vieles verändert. Ich bin auch der Meinung, dass «HarmoS» der entscheidende Punkt ist. Ich gehe aber trotzdem davon aus, dass uns die «HarmoS»-Vorlage, also der «HarmoS»-Lehrplan, im tiefen Bereich der Gestaltung des zürcherischen Lehrplans doch noch einige Freiheiten lässt und harre da gespannt der harmonisierten Zukunft.

Trotzdem lohnt es sich also, einen Blick darauf zu werfen, worauf die Kritik basiert und was verändert werden muss. Mit der Verabschiedung des Unterrichtsgesetzes 1832 und damit der Einführung einer allgemeinen Schulpflicht erhielt die Volksschule einen Lehrplan und obligatorische Lehrmittel. Im Laufe der Zeit wurde der Lehrplan immer wieder überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Das wird auch immer weiter so sein. Die letzte Revision in den Neunzigerjahren brachte den Lehrerinnen und Lehrern einen Rahmenlehrplan mit vielen Möglichkeiten, Varianten und damit leider mit allzu grossen Freiheiten. Aus heutiger Sicht muss man das mindestens sagen, wurde des Guten zu viel getan. Leider führte das nur allzu oft in einen Unterricht der Beliebigkeit.

Mit den weitgehend fehlenden oder leicht zu ignorierenden Verbindlichkeiten erlaubten sich viele Lehrpersonen, verstärkt ihren eigenen Vorlieben nachzugehen und vergassen dabei, wichtige, aber aus ihrer Sicht eher unliebsame Gegenstände mit den Schülerinnen zu vertiefen. Wir kennen das zum Beispiel aus der immer wieder aufgewärmten Diskussion um die politische Bildung. Obwohl im Lehrplan der Oberstufe, Kapitel Mensch und Umwelt, Thema Individuum und Gemein-

schaft, auf der Seite Orientierungswissen vorgegeben, weiss ein grosser Teil der Lehrerschaft mit der Vielfalt der angebotenen Themen nur wenig oder eher gar nichts anzufangen. Wir machen dann immer wieder Vorstösse, obwohl eigentlich alles zum Guten geregelt wäre.

Der Lehrplan der Neunzigerjahre erlaubte zum Beispiel auch Blockunterricht. Trotzdem trifft man diesen in den Schulen praktisch nie an. Immer noch hängt man an diesen ständig wechselnden 45-Minuten-Lektionen, obwohl eigentlich kein normaler Mensch in 45-Minuten-Sequenzen denkt und handelt. Den Schülerinnen und Schülern mutet man das aber seit Jahren zu, immer mit dem Hinweis, anders lasse sich das nicht organisieren. Da kann man aber leicht das Gegenteil beweisen. Der Lehrplan ist nie in Stein gemeisselt und wurde immer weiter entwickelt, zum Beispiel zuletzt der Kindergartenlehrplan. Auch die Hüst- und Hott-Politik, die wir in den letzten Monaten hier in diesem Haus gemacht haben, wird nicht ohne Auswirkungen auf den Lehrplan bleiben. Der Lehrplan regelt die Ziele und die Inhalte der Volksschule. Die Inhalte aber sollten jetzt eingeschränkt, geklärt und verbindlicher festgelegt werden. Genauer: Wir brauchen einen verbindlichen Kern und dazu einen gewissen Bereich zur freien Gestaltung – trotz oder mit «HarmoS», kann man hier sagen.

Gestern haben wir es in der Sonntags-Zeitung gelesen. Es gibt eine neue Studie der Koordinationsstelle für Bildungsforschung, die den Lehrerinnen und Lehrern wenig Interesse an der Wissenschaftlichkeit und zum Teil eher schwache Allgemeinbildung zuschreibt. Das lässt nur darauf schliessen, dass es wichtig ist, dass wir hier und heute noch einmal betonen, dass es mehr Verbindlichkeit im Lehrplan braucht und messbare Lernziele absolut unabdingbar sind. Damit haben wir natürlich das Problem der Lehrerschaft noch nicht gelöst, aber diese Diskussion führen wir besser nicht heute.

Ich stimme der Abschreibung zu.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Das gute Beispiel der CVP wirkt ansteckend. Wir versuchen wenigstens teilweise, zwei Geschäfte zusammenzupacken. Das wären Geschäft 35, Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule, und Geschäft 45 (354/2005), wenn wir je überhaupt so weit kommen, Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule.

Allen in den Postulaten geforderten Rahmenbedingungen für einen neuen Lehrplan kann die FDP vollumfänglich zustimmen. Es handelt sich, wie von Esther Guyer gut erklärt, um die höhere Verbindlichkeit

der Lernziele und ihre Überprüfung, um ein umfassendes Sprachkonzept und um die bessere Einbindung der musischen Fächer. Auch begrüsst die FDP die Forderung nach verbesserter Lernbefähigung der Kinder und Jugendlichen und das Einbinden von neuen Lernformen. Sicher ist aber ein kleinräumiger, nur auf einen Kanton fixierter Lehrplan und der Kräfteverlust durch viele Doppel- und Mehrspurigkeiten nicht der richtige Weg. Die FDP unterstützt die Bemühungen der EDK, gesamtschweizerisch die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit mit dem Projekt «HarmoS»-Konkordat voranzutreiben. Es handelt sich dabei nicht um ein übergrosses Gespenst, wie von der SVP dargestellt, sondern um Eckwerte, die wir in Zürich schon weitgehend erfüllt haben. Dazu gehören grundsätzliche Fragen auch der Lehrerausbildung und die entsprechenden Lehrpläne. Die FDP begrüsst zudem das Projekt «Grundlagen Lehrplan Deutschschweiz», das den ausufernden Föderalismus in der Bildung mit verbindlichen Eckwerten einbindet.

Aus diesen Gründen begrüsst die FDP den eingeschlagenen Weg einer kantonsübergreifenden Regelung und empfiehlt Ihnen, die zwei Vorlagen [4386](#) und [354/2005](#) als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

36. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 55/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, [4376](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem Postulat [55/2003](#) wurde der Regierungsrat ersucht, aufzuzeigen, weshalb die Zahl der Pflegeverhältnisse im Vergleich zu Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen abgenommen hat. Aufgezeigt werden soll auch, welche Gründe zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen geführt haben und wie ein be-

dürfnisgerechtes Angebot gewährleistet werden kann. Insbesondere sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Arbeitsbedingungen für Pflegeeltern verbessert werden können.

Die KBIK hat den vom Regierungsrat vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass die Platzierung eines Kinds in einer Pflegefamilie grundsätzlich ein kindsgerechtes, kostengünstiges und erfolgversprechendes Modell ist. Verglichen mit anderen Angeboten und Hilfsmassnahmen gibt es aber relativ wenige Pflegeverhältnisse, und sie gehen überdies eher zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen nicht zuletzt mit der eher niedrigen Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Pflegeeltern zusammen. Die Regierung listet in ihrem Bericht einige prüfenswerte Massnahmen auf, die die Arbeitsbedingungen der Pflegefamilien verbessern könnten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Platzierung von Kindern in Pflegefamilien und die Überwachung der Pflegeverhältnisse primär in die Kompetenz der kommunalen Behörden fallen. Die Handlungskompetenz des Kantons bleibt eher klein.

Die KBIK legt der Regierung nahe, die erwähnten Massnahmen vor allem im Bereich der Qualitätssicherung tatsächlich zu prüfen und falls notwendig, aktiv zu werden, obwohl derzeit keinerlei Anzeichen für Missstände vorhanden sind und damit auch kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Der Regierungsrat soll aufzeigen, weshalb die Zahl der Pflegeverhältnisse im Vergleich zu Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen abgenommen hat, und welche Gründe zu den hohen Abbrüchen von Pflegeverhältnissen geführt haben. Ein bedürfnisgerechtes Angebot und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Pflegeeltern sollen gewährleistet werden. Im Interesse des Kinds und auf Wunsch der Eltern werden im Moment eher unterstützende als ersetzende Massnahmen gewählt. Kurzfristige Fremdplatzierungen und Time-outs entsprechen mehr den heutigen Problemstellungen als die langfristige Massnahme bei einer Pflegefamilie. Die Entschädigung der Pflegefamilie von 53 bis 62 Franken pro Tag ist gegenüber Wohnheimen mit 205 Franken und sozialpädagogischen Pflegefamilien mit 185 Franken ausserordentlich niedrig. Zudem geniessen die Pflegefamilien ein sehr geringes Prestige.

Erlauben Sie mir hier bitte ein persönliches Statement. Ich finde es beschämend, dass Rund-um-die-Uhr-Pflegefamilien sich mit dem lächerlichen Betrag nicht einmal einen Zoobesuch mit ihrem Pflegekind leisten können.

Das Verlassen der Familie ist für ein Kind eine Notfalllösung. Die heutigen Betreuungsformen mit Krippen, Horten und Tagesstrukturen erlauben vermehrt eine begleitende Unterstützung der Eltern und verringern die Nachfrage nach Fremdplatzierungen. Auffällig sind die Abbrüche der Pflegeverhältnisse, die mit durchschnittlich 30 Prozent hoch einzustufen und für die betroffenen Kinder zudem überaus belastend sind. Trotzdem gilt es zu prüfen, ob die Pflegeeltern, die einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft leisten, nicht besser verdienen, besser geschult und besser begleitet werden sollten. Ziel muss es aber sein, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Wir danken für den guten Bericht der Regierung und empfehlen, mit uns das Postulat abzuschreiben.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen sind Pflegefamilien eine wichtige Betreuungsform, seien das nun Wochen- oder Daueraufenthaltsplätze oder auch Tagesbetreuungen, die hier nicht einmal erwähnt sind, neben den für uns ebenso wichtigen Formen wie beispielsweise Krippen, Horte oder auch die stationären Heime. Gut sind Pflegefamilien sicher wegen ihrer familienähnlichen Struktur, was es vielen Kindern einfach macht, sich hineinzufinden. Für die Abnahme der Pflegeverhältnisse und auch die Abnahme in den Heimen – dort sind es vor allem leider finanzielle Gründe, obwohl eine Indexierung angezeigt wäre – gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem gibt es neue Formen. Es gibt auch mehr Beratung, mehr unterstützende Massnahmen, was sicher gut ist, da dann weniger die Gefahr besteht, dass zu spät interveniert wird. Pflegefamilien sind aber keine einfache Aufgabe. Es ist auch keine einfache Aufgabe, Kinder zu erziehen, obwohl das in unserer Gesellschaft einfach so sein soll und man das einfach können müsste. Konflikte sind oft vorprogrammiert, da der Auftrag oder die Anforderungen, die Erwartungen unklar sind, Rechte und Pflichten oft nicht verbindlich geregelt wurden und im hohen Mass die Pflegeeltern auf sich selber gestellt sind. Konflikte können entstehen zwischen den Pflegefamilien und den Kindern, zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie. Das Kind steckt

dann oft in einem Loyalitätskonflikt. Erwähnt wurden bereits die sehr geringe Entlohnung, wenig Weiterbildung, die geboten wird und eben leider auch keine Wertschätzung.

Die Grünen sind mit dem Regierungsrat einverstanden, dass Pflegefamilien auf hohem Niveau erhalten werden sollten, neben den anderen Betreuungsformen. Dazu aber braucht es Massnahmen, einerseits die Wertschätzung, die natürlich im Privaten kommen müsste, aber auch durch den Staat, mehr Lohn, verbindliche Weiterbildung für die Pflegefamilien, aber auch für Behörden, die nicht recht wissen, wie sie damit umgehen sollen, beispielsweise in Form von Supervisionen oder Interventionen. Es bräuchte klare Abklärungs- und Platzierungsstandards. Es bräuchte auch Qualitätskriterien.

Das schlägt der Regierungsrat vor – das freut uns –, aber leider nur zur Prüfung. Die Verbindlichkeit fehlt. Es braucht aber diese Massnahmen, auch seitens des Kantons. Es kann nicht angehen, dass man hier sagt, es ist halt in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton könnte diese Kontrollaufgabe tatsächlich übernehmen.

Wir sind trotz allem für Abschreibung, auch wenn wir enttäuscht sind, dass die konkrete Verbindlichkeit in der Vorlage fehlt.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Solche Familien, die Pflegekinder betreuen und auch solche Familien, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, müssen die entstehenden Kosten oder die finanzielle Abgeltung selbst regeln. Nach der Prüfung dieses Postulats in unserer Fraktion sind wir geschlossen für eine Abschreibung. Warum? Nach unserem Dafürhalten liegt das in den Händen der Gemeinden und der Pflegefamilien, so wie auch bei den Eltern der zu betreuenden Kindern. Diese sollen sich mit einer höheren Abgeltung selbst beschäftigen. Regierungsrätin Regine Aepli hat zwar schon einmal in der KBIK angedeutet, dass die Abgeltungen an die Pflegefamilien heute zu niedrig seien und man einer Erhöhung zustimmen sollte. Aber auch sie meinte, es sei nicht die Sache des Kantons. Die Bestimmungen sind im ZGB (*Zivilgesetzbuch*) ganz klar geregelt. Heute werden auch schon viele Krippen- und Hortplätze angeboten, die der Staat gemäss neuem Volksschulgesetz finanzieren muss, sodass die privaten Pflegefamilien laufend am Abnehmen sind. Es findet also eine natürliche Regelung der privaten Pflegeplätze statt.

Dies steht auch in der Antwort des Regierungsrates. Will eine Gemeinde die privaten Pflegeplätze fördern, so steht ihr nichts im Weg. Sie muss es aber selber abgelden. Die Aus- und Weiterbildung von solchen Pflegefamilien müssen die Gemeinden eigenständig anordnen und die Finanzierung übernehmen. Wenn eine private Familie ihr Kind einer Pflegefamilie geben will, so ist das ihr gutes Recht. Man sollte es auch befürworten. Aber hier darf der Staat nicht noch mehr versteckte Pflegeplätze anbieten. Darum werden die staatlichen und schulischen Betreuungsplätze geschaffen und vom Volk auch abgesegnet.

Aus diesen Gründen sind wir wie die Regierung auch für die Abschreibung.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich bedanke mich zuerst bei der Regierung für den vorliegenden Bericht zur Situation der Pflegeverhältnisse im Kanton Zürich. Darin werden verschiedene Formen von Pflegeverhältnissen aufgezeigt und die gesetzlichen Grundlagen dazu dargelegt. Besonders freue ich mich aber über die Bereitschaft, verschiedene Massnahmen zu prüfen. Der Bericht zeigt nämlich klar in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf auf. So einfach ist es nicht, Walter Isliker. Es ist leider so, dass es mit Abständen immer wieder zu tragischen Vorfällen im Zusammenhang mit Platzierungen von Kindern kommt. Diese tragischen Geschichten machen uns alle sehr betroffen und müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass in verschiedenen Bereichen ein Handlungsbedarf besteht. Solche tragischen Vorfälle darf es in Zukunft nicht mehr geben. Neben dem Bericht des Regierungsrates ist vor kurzer Zeit eine Studie veröffentlicht worden im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms, welche die Notwendigkeit der im Bericht aufgezeigten Massnahmen wissenschaftlich unterstützt.

Ich bin deshalb auch froh darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, verschiedene Massnahmen zu prüfen. Im Bericht wird die Frage der Anzahl Abbrüche von Pflegeverhältnissen klar als hoch beurteilt. Es sind immer Kinder und zwei Familien davon betroffen. Solche Abbrüche müssen vermieden werden, denn die Verletzungen der Kinder und Familien sind sehr gross. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass alles unternommen wird, dass es gar nicht so weit kommt.

Was aber ist zu tun, dass es nicht dazu kommt? Besonders wichtig ist dabei die sehr sorgfältige Auswahl von Pflegeplätzen. Es muss die richtige Familie für das richtige Kind gefunden werden. Damit dies

auch möglich ist, braucht es in den Jugendsekretariaten genügend Personal, das diese Aufgabe professionell angehen kann. In der erwähnten Studie wird dazu ein weiterer wichtiger Faktor genannt, nämlich das Bewusstsein für die partizipativen Rechte der Kinder bei den Fachleuten und der Öffentlichkeit zu fördern.

Es ist weiter sehr lobenswert, dass der Regierungsrat den Erlass von Abklärungs- und Platzierungsstandards prüft. Damit werden Platzierungen nach qualitativen Kriterien gemacht – auch dies ist eine Massnahme, die von den Fachleuten sehr begrüsst wird. Ein weiterer wichtiger Punkt, um der Platzierung zum Erfolg zu verhelfen, ist die Begleitung der Pflegefamilien und die Ausbildung der Pflegeeltern. Eltern, die ein Kind in Pflege nehmen, müssen gewisse zusätzliche Informationen in rechtlicher, organisatorischer und auch entwicklungspsychologischer Hinsicht haben. Das Postulat hat im Kanton neben dem Bericht auch ein Pilotprojekt im Oberland ausgelöst. In der Region Ost wurde eine Fachstelle für Pflegekinder eingerichtet. Diese Arbeit wird ebenfalls wissenschaftlich begleitet. Die Erkenntnisse sollen in die weitere Planung einfließen.

Wir alle sehen, das Thema darf nicht einfach mit diesem Bericht beendet sein. Es ist sehr wichtig, dass hier weiter gearbeitet wird. Ich muss hier bemerken, für all diese Arbeiten, die auf all den verschiedenen Ebenen anstehen, braucht es genügend Ressourcen. Diese sind meines Wissens im Moment nicht vorhanden. Dies ein Hinweis an Regierungsrätin Regine Aepli.

Die SP wird heute der Abschreibung zustimmen. Wir werden die Situation weiter im Auge behalten und nehmen die Regierung beim Wort, dass die angesprochenen Massnahmen auch geprüft und wenn nötig umgesetzt werden.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Wir begrüssen die Bereitschaft der Regierung ausdrücklich, die finanzielle Entschädigung von Pflegeeltern zu erhöhen. Eine zeitgemässe und angemessene Entlohnung sollte eigentlich selbstverständlich sein. Doch darf der Anreiz für ein Engagement als Pflegefamilie auch wieder nicht allein ein finanzieller sein. Die Entlohnung soll also auch in diesem Sinn angemessen sein. Auch wenn man dies im Auge behält, möchte ich wie Anita Simioni festhalten, dass eine angemessene Entschädigung mehr als die von der Regierung konkret vorgeschlagenen 66 Franken pro Tag betragen würde. Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Der Regierungsrat bestätigt, dass die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien eine kindgerechte, kostengünstige und erfolgversprechende Jugendhilfemassnahme darstellt. Dass sie heute trotzdem mangelhaft entlohnt ist und weder von der Öffentlichkeit von Behörden und Politik die ihr zustehende Anerkennung bekommt, ist gefährlich. Trotz Tagesschulen und Betreuungsangeboten in der Schule wird es immer auch die Pflegefamilien brauchen. Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, sind dringend nötig, nicht nur die Qualitätssicherung, sondern unbedingt auch die adäquate Wertschätzung und die Attestierung der hohen Qualität der anspruchsvollen Arbeit, die hier geleistet wird. Qualitätssicherung heisst daher auch die Stützung der Pflegefamilien, keine unnötigen Hürden und die Leistungen anerkennen.

Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich kann noch einmal bestätigen, es ist für den Kanton, insbesondere aber auch für die Kinder wichtig, dass sie bei guten Pflegeeltern möglicherweise eine Ersatz- oder eine Tagesheimat finden. Ich will damit bestätigen, dass die Arbeit der Pflegeeltern wichtig ist und, wie alle, die sich dazu geäussert haben, adäquat geschätzt werden sollte.

Sie haben gesehen, der Bericht der Regierung wurde am 31. Januar 2007 abgeliefert, also vor über einem Jahr. Ich möchte einfach die Gelegenheit nützen, Ihnen den heutigen Stand der Umsetzung der ange deuteten Massnahmen im Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu bringen, und zwar in der Reihenfolge der Dringlichkeit.

Es hat auf den 1. Januar 2008 bereits eine Anpassung der Pflegegeldrichtlinien stattgefunden, allerdings erst eine Teuerungsanpassung sowie eine Neuregelung der AHV-/IV-Sozialabgabepflicht. Es ist vorgesehen, dass die Thematik der Entschädigung weiter bearbeitet wird. Es gibt ein Basler Finanzierungsmodell. Dieses wird zurzeit evaluiert. Es ist eine substanzielle Überarbeitung der Pflegegeldrichtlinien in Bearbeitung mit Blick auf eine neue Entschädigungsstruktur. Vorgesehen ist, dass man per September 2008 damit fertig sein wird.

Weiter sind der Erlass von Standards zur Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen sowie die Gewährleistung der entsprechenden Unterstützung der Pflegefamilien in Bearbeitung, ebenso Standards für die Aufsicht und Beratung im Bereich Pflegekinder. Diese wurden bereits per 1. Januar 2008 aktualisiert.

In einem dritten Punkt geht es um die Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Auswahl und Vorbereitung von Pflegeeltern. Auch diese sind in Bearbeitung. Die Standards wurden auf den 1. Januar 2008 aktualisiert: Vorabklärung und Beurteilung von Tages- und Pflegeplätzen. Vorgesehen und in Vorbereitung ist die Mitfinanzierung des Fortbildungskonzepts für Pflegeeltern der Kontaktstelle Pflegekinderwesen Zürich, Staatsbeiträge, und damit Angebote ab der zweiten Jahreshälfte 2008 zu diesem Zweck. Per 1. Januar 2008 wurde die Vermittlung und Platzierung von Kindern in Tages- und Pflegefamilien aktualisiert und Richtlinien zum Einsatz von Betreuerinnen und Pflegeverhältnissen erneuert. In Arbeit ist ebenfalls ein neuer Tagespflegevertrag. Auch hier ist vorgesehen, den auf den 1. September 2008 zur Umsetzung zu bringen.

Sie sehen also, die Bildungsdirektion ist nicht untätig geblieben seit der Ablieferung dieses Berichts. Wir stimmen diesbezüglich überein. Es gilt, die Bereitschaft der Pflegefamilien aufrechtzuerhalten, wobei ich mit Andreas Erdin übereinstimme, es kann hier nicht nur um ökonomische Anreize gehen, sondern es ist eine Kombination von Wertschätzung für die Arbeit in Verbindung mit einer adäquaten Entschädigung, so weit es die Finanzen zulassen.

Sie dürfen der Abschreibung des Berichts wirklich zustimmen. Die Sachen sind auf der Schiene.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

37. Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 zum Postulat KR-Nr. 132/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 3. Juli 2007, [4275](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage [4275](#) zuzustimmen und damit das Postulat [132/2003](#) als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat hat im August 2005 wie verlangt einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Weil darin auf die geplante Investitionsüberprüfung im Rahmen des Sanierungsprogramms 06 verwiesen wurde, entschied die KBIK im Einverständnis mit der Geschäftsleitung, die Beratungen dieses Postulatsberichts zu unterbrechen, bis der KEF 2007/2010 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vorliegt.

Die Regierung hat uns schliesslich eine Liste mit bedeutenden Investitionen für die Jahre 2007 bis 2013 im Umfang von 460 Millionen Franken für die Sekundarstufe II vorgelegt. Zur Situation an der Hochschule haben wir im Rahmen der Vorlage [4264](#), Raumkonzept für die Liegenschaften der Universität, Stellung bezogen. Eine Überprüfung der Rechnung 2006 durch die KBIK hat ergeben, dass die Mittelschulen die vorgesehenen Investitionskredite nicht ausgeschöpft hatten, weil der Projektierungsstab im Mittelschul- und Berufsbildungsamt personell eher unterdotiert war und sich deshalb ausführungsfähige Projekte verzögerten. Die Regierung konnte der KBIK nun aber mitteilen, dass der Projektierungsstab durch interne Verschiebungen vergrössert werden konnte. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die Situation entspannen wird und die notwendigen Investitionen künftig getätigt werden.

In Übereinstimmung mit den Postulanten beantragen wir Ihnen, das Postulat [132/2003](#) als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Der Kommissionspräsident hat über Inhalt und Geschichte des 2003 eingereichten Postulats ausführlich informiert. Wir haben gehört, die geforderte Analyse der Bauvorhaben einschliesslich Priorisierung liegt uns vor. Die Kriterien für die Ermittlung des Investitionsbedarfs sind uns ebenfalls bekannt. Was wir

noch gehört haben, ist, dass bis 2010 auch die letzte Berufsschule, die noch keine Turnmöglichkeiten hat, eine solche anbieten kann, womit einem weiteren dringlichen Anliegen aus pädagogischer und Gesundheitspräventionssicht Rechnung getragen wird.

Die FDP ist für Abschreibung des Postulats.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist mit der Antwort der Regierung weitgehend einverstanden. Weitgehend nur, da sie als Investitionskriterium auch Lehr- und Lernformen aufführt. Gute Schule ist nicht primär von Räumen abhängig. Lehre und Lernen ist auch in alten Zimmern möglich, notfalls halt auch mit alten Lernformen. Die Erreichung der Lernziele muss stimmen. Gewichten Sie das Kriterium Lernformen nicht zu stark.

Des Weiteren liegen für die Fachhochschulstandorte, für die Hochschulmeile und für die Investitionen in Mittelschulen Konzepte vor, sind Konzepte unterwegs oder es existiert eine Prioritätenliste der Investitionen. Der Auskunft an die Postulanten ist also Genüge getan.

Das Postulat ist abzuschreiben.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die im Bericht des Regierungsrates aufgezählten Kriterien sind transparent. Die Investitionsplanung muss laufend angepasst werden, weil sich das Bildungswesen ständig entwickelt, und es somit nicht sinnvoll ist, Prioritäten der Investitionen im Bildungsbereich zu setzen. Auch die jährliche Überprüfung dieser Investitionen erfolgt im Rahmen des KEF. Das genügt.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

38. Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2007 zum Postulat KR-Nr. 112/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2007, [4427](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie von den Postulanten gefordert, legt der Regierungsrat einen Bericht vor, der aufzeigt, welche Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Kinder- und Jugendpsychologie gegenwärtig bestehen. Als Trägerinstitution steht die Hochschule für angewandte Psychologie, ein Departement der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft im Vordergrund. Sie bietet seit einiger Zeit ein Nachdiplomstudium an, welches in einen Master of Advanced Studies (MAS) in Kinder- und Jugendpsychologie umgewandelt wurde. Auf universitärer Stufe besteht die Möglichkeit, in Basel berufsbeleitend ebenfalls einen Master of Advanced Studies in diesem Fachgebiet zu machen. An der Universität Zürich hingegen wird ein Lehrstuhl für klinische Psychologie mit Schwerpunkt Kind, Familie und Jugend erst neu besetzt, weshalb in absehbarer Zeit noch kein entsprechendes Angebot vorhanden sein wird. Das ist nach Ansicht der KBIK kein grosser Nachteil, denn das Angebot an der Zürcher Fachhochschule und an der Universität Basel genügt.

In Übereinstimmung mit den Postulanten, von denen ich einer bin, sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat mit diesem Bericht seinen Auftrag erfüllt hat. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat [112/2004](#) als erledigt abzuschreiben.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Mit dem neuen Volksschulgesetz von 2005 wurde die gesetzliche Grundlage für eine Neuregelung der Schulpsychologischen Dienste geschaffen. Das Volksschulgesetz verlangt eine Regelung der Schulpsychologischen Dienste und dementsprechend auch eine qualitativ gute Ausbildung im Sinne einer Qualitätssicherung. Im neuen Volksschulgesetz haben die Schulpsychologen eine ganz zentrale Rolle im Zuweisungsverfahren zu den sonderpädagogischen Massnahmen. Sie tragen eine grosse Verantwortung bei schulischen Laufbahnentscheiden der Kinder und Jugendlichen mit. Dies setzt eine grosse Professionalität für schulische und beraterische Fragen voraus. Ein Weiterbildungsangebot auf Hochschulstufe, also ein Master in Verbindung mit Berufspraxis, anders gesagt ein

Nachdiplomstudium ist von zentraler Bedeutung, damit die rechtlich verbindliche Neuregelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich auch umgesetzt werden kann und die Qualität gesichert ist. Es liegt in unserer berufsbildungspolitischen Verantwortung zu schauen, dass der Kanton die klaren Vorgaben für eine nachuniversitäre Weiterbildung auch umsetzen kann.

Aber, zur heutigen Situation: Seit April 2007 besteht im Volksschulamt eine Projektstelle Schulpsychologie, welche sich zur Aufgabe macht, die sozialpsychologischen Dienste auf kantonaler Ebene neu zu regeln. Für die Qualitätssicherung wurde ab 2008 ein Weiterbildungsangebot auf Hochschulstufe mit Berufspraxis an der HAP (*Hochschule für angewandte Psychologie*) geplant, aber wie ich erfahren habe, leider noch nicht gestartet. Es besteht Kontakt zwischen der Hochschule für angewandte Psychologie und der Universität. Die Vorstellungen sind aber noch nicht klar, wie es weitergehen soll. Was gemacht wurde, ist, dass die Uni Zürich für Forschung und Lehre einen Lehrstuhl für den Bereich der klinischen Psychologie im Kinder- und Jugendalter ab August 2008 besetzen wird. Was aber noch nicht erfolgt ist, ist, dass die Uni Zürich in nächster Zeit keinen MAS einrichten wird, weil die Uni Basel einen MAS anbietet. Angesichts der Möglichkeit für die Qualifizierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen welche nun an die Uni Basel gehen können, hat sich die Situation seit Einreichung unserer Postulats ein wenig verbessert. Die Ausbildungssituation ist aber im Kanton Zürich für mich noch nicht gut.

Zur Erinnerung: Durch das Volksschulgesetz in Paragraf 19 und mit der neuen Volksschulverordnung besteht der Auftrag, die unterstützenden Dienste zu regeln. Aber die Bildungsdirektion kann Bestimmungen über die Qualitätssicherung und ein für den ganzen Kanton gleiches Angebot erlassen, zum Beispiel die Anforderungen an Aus- und Weiterbildungen stellen. So werden wir das Ganze im Auge behalten und schauen, wie dieser Auftrag umgesetzt wird.

Ich bitte in diesem Sinn, für heute die Vorlage abzuschreiben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht in diesem Postulat um die nachuniversitäre Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologen, und es geht nicht um die Stellung der Kinder- und Jugendpsychologie in der Zürcher Schullandschaft.

Die SVP war ursprünglich für die Ablehnung des Postulats, da das Ausbildungsangebot für Kinder- und Jugendpsychologen im Kanton Zürich genügend ist und auch klar war. Dieses Angebot hat sich seit der Überweisung des Postulats nicht geändert, ist jedoch durch das neue Fachhochschulgesetz und die Neubesetzung des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychologie angepasst worden. Früher konnte man sich beispielsweise bei Doktor Senn an der Universität auch mit Jugendpsychologie befassen. Es ist nach wie vor sinnvoll und genügend. Das Postulat war effektiv überflüssig. Es hat aufgezeigt, dass die Postulantinnen zu faul waren, selber zu recherchieren.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die FDP begrüsst ein massvolles und institutübergreifendes Angebot an MAS oder Executive Masters – für die Bildungslandschaft Schweiz unserer Ansicht nach das bestehende Angebot. Sollte die Universität Zürich aber trotzdem auch noch eine Weiterbildung nebst ihrem weit gefächerten Angebot des psychologischen Instituts mit 16 Lehrstühlen führen wollen, muss sie dies in eigener Regie im Rahmen des Entwicklungs- und Finanzplans regeln. Die FDP gibt sich mit den Erläuterungen der Regierung zufrieden und beantragt die Abschreibung des Postulats.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Das Wesentliche hat Samuel Ramseyer schon gesagt. Die Forderung nach einem Master in Kinder- und Jugendpsychologie ist eigentlich erfüllt. Es fehlt nur noch die Möglichkeit, diesen an der Universität Zürich zu machen. Ganz allgemein unterstützen die Grünen aber die Tendenz, dass nicht mehr alle Studiengänge an allen Universitäten unseres Landes angeboten werden müssen. Wir begrüssen es sogar, dass Zürcher Studentinnen und Studenten in anderen Kantonen studieren und dass ausserkantonale Studierende zu uns kommen. Die Bildungspolitik entwickelt sich zusehends in Richtung gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und europaweitem, ja weltweitem Austausch von Lernenden und Studierenden. Die Universität Basel bietet seit 2007 eine Weiterbildung an, die sich an den wandelnden Problemstellungen und Bedürfnissen praktisch tätiger Kinder- und Jugendpsychologen und -psychologinnen orientiert. Diejenigen, welche diese Ausbildung an einer Universität machen wollen, können dies also in Basel tun.

In diesem Sinn kann das Postulat abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

39. Aufnahmeprüfung ins Gymnasium im siebten Schuljahr

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 189/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2007, [4442](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Normalerweise erfolgt der Übertritt in das Langzeitgymnasium via Aufnahmeprüfung am Ende der sechsten Klasse. In zirka 80 Fällen pro Jahr versuchen Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung nach der sechsten Klasse nicht bestanden haben, die gleiche Prüfung am Ende des siebten Jahrs zu wiederholen. Bestehen sie die Aufnahmeprüfung beim zweiten Anlauf, verlieren sie ein Schuljahr.

Die Postulanten fordern, dass diese, wie sie es nennen, Hintertür geschlossen wird, denn Sekundarschüler haben die Möglichkeit, nach der achten oder neunten Klasse ohne Zeitverlust ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln.

Die Debatte in der KBIK zeigte schnell, dass eine grosse Mehrheit das Anliegen der Postulanten unterstützt. Die Bildungsdirektion hat die Meinung der KBIK zur Kenntnis genommen und zugesichert, das Anliegen im Rahmen der Neuregelung der Aufnahmeprüfungen in Mittelschulen zu berücksichtigen. Da die Ausschreibungen für die Aufnahmeprüfungen 2008 zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen bereits verabschiedet waren, haben wir uns mit der Direktion darauf geeinigt, dass die Änderungen für die Aufnahmeprüfungen im Jahr 2009 berücksichtigt werden.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die KBIK in Übereinstimmung mit den Postulanten, das Postulat [189/2005](#) als erledigt abzuschreiben.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Für uns Grüne gibt es in der Diskussion über die Unterbindung des Zutritts ins Langzeitgymnasium aus der siebten Klasse beides, gewichtige Argumente für wie auch gegen dieses Unterfangen. Wir sind daher der Ansicht, dass eine entsprechende Anpassung des Aufnahmereglements derzeit nicht dringend notwendig ist und plädieren dafür, das Postulat abzuschreiben.

Die aufgeworfene Frage soll jedoch wieder aufgegriffen werden, wenn das erst im Juli 2005 überarbeitete Reglement aufgrund der bereits eingeleiteten Neuerungen angepasst werden muss. Dies wird es bestimmt, Samuel Ramseyer hat angetönt, im Jahr 2009. Wir befinden uns derzeit in einer Test- und in einer Umbruchsphase, in welcher die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen einheitlich getestet und begleitend analysiert werden. Überdies werden sie durch weitere Prüfungsteile, namentlich dem übersachlichen AKS-Test ergänzt, welcher durch die Ermittlung des Potenzials der Schülerin und des Schülers eine breitere Chancengleichheit ermöglicht.

Es gilt in unseren Augen also, erst die Erkenntnisse aus diesen Bemühungen abzuwarten, ehe das Aufnahmereglement ähnlich einem Flickenteppich an allen Ecken und Enden ausgebessert und abgeändert wird. Noch ausstehend ist nebenbei auch noch eine Entscheidung über die generelle Abschaffung der Erfahrungsnoten, um allen akademischen Anwärterinnen und Anwärtern eine faire Chance oder eben gleich lange Spiesse einzuräumen. Warten wir also noch einen Moment ab, bevor wir das Prüfungsreglement anpassen und gliedern wir diese Massnahmen dann kollektiv in ein griffiges und ausgefeiltes Konzept ein.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im Bericht zu diesem Postulat verweist die Regierung auf die Neuregelung der Mittelschulaufnahmeprüfung und erklärt sich bereit, das Anliegen im Zuge dieser Neuregelung erneut zu prüfen. Es sei, nur rund 82 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2006 betreffend, eher ein kleines Anliegen.

Genau genommen seit der Zeit, da der Wiedereintritt ohne Aufnahmeprüfung nach Nichtbestehen der Probezeit abgeschafft wurde – wir haben heute dieses Postulat im schriftlichen Verfahren abgeschrieben –, sind die 82 etwa gleich gross, wie es jenes Anliegen war zuvor. Die Zeit der Neuregelung der Aufnahmeprüfung ist jetzt, Stichwort zentrale Aufnahmeprüfung, gekommen. Die Bildungsdirektion hat also auch das Bedürfnis nach der Schliessung der Hintertür, wie es das Postulat verlangt, in der KBIK erfragt. Die meisten Parteien haben

sich dafür ausgesprochen. Regierungsrätin Regine Aepli hat dann versprochen, im Sinne des Postulats zu handeln. Angesichts dieses Versprechens, das Regierungsrätin Regine Aepli hoffentlich heute wiederholen wird, wäre es unklug, die Bildungsdirektion mit einem Ergänzungsbericht zu beüben.

In diesem Sinn kann das Postulat abgeschrieben werden. Die Hintertür scheint geschlossen zu werden.

Katrin Meier (SP, Zürich): Das Postulat hat schon einige Jahre auf dem Buckel. Dementsprechend ist beim Aufnahmeverfahren in die Kantonsschulen seit der Einreichung vieles in Bewegung geraten. Wie schon erwähnt schaffte der Regierungsrat den prüfungsfreien Wiedereintritt nach nicht bestandener Probezeit auf der ersten Sekundarstufe ab. Das zeigte schon seine Wirkung. Die Zahl der Übertritte aus der ersten Sekundarstufe ins Langzeitgymnasium halbierte sich. Die Tür, welche das Postulat ganz verschliessen will, ist also schon jetzt nur ein Spalt breit offen. Die Prüfung ist für Schülerinnen und Schüler aus der ersten Sekundarstufe nicht einfacher zu bewältigen, da sich der Schulstoff in der ersten Oberstufe in vielen Bereichen von dem der sechsten Klasse unterscheidet. Zusätzlich zählen bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe nur die Prüfungsergebnisse. Die Vornoten aus dem Zeugnis, welche vielen Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern das Bestehen der Prüfung ermöglichen, haben keinen Einfluss. Dass Übertritte aus der sechsten Klasse, aber auch aus der ersten, zweiten und dritten Sekundarstufe an die Kantonsschule möglich sind, ist eine Stärke des Zürcher Bildungswesens. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und Durchlässigkeit. Es hilft mit, die grossen Entwicklungsunterschiede der Mädchen und Knaben, die gerade bei den 13- bis 16-Jährigen besonders ausgeprägt sind, auszugleichen. Das Aufnahmeverfahren in die Kantonsschule ist eine Grossbaustelle. Seit einem Jahr wird die Prüfung zentral durchgeführt. In diesem Jahr wird die traditionelle Prüfung mit einem Test der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten ergänzt, zunächst als Versuch, längerfristig als weiteres Prüfungselement, das die Zuverlässigkeit des Verfahrens erhöhen soll. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, das Aufnahmereglement ein weiteres Mal zu ändern. Nach Abschluss der ZAP-Einführungsphase und der Klärung des Nebels um die Oberstufenreform kann und soll die Frage des Postulats noch einmal im Gesamtzusammenhang gründlich geprüft werden.

Alles spricht deshalb für die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung. Die SP wird sie deshalb unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Vorgesehen ist der Eintritt ins Langzeitgymnasium nach sechs Schuljahren, jener ins Kurzzeitgymnasium nach der zweiten oder dritten Sekundarschule, also nach acht oder neun Schuljahren. Den Schülern und Schülerinnen nach sieben Schuljahren eine vierte Chance zu geben, mit der Möglichkeit eines Eintritts nach der ersten Klasse der Sekundarschule, ist unnötig. Mehr noch wirkt es sich häufig sogar schlecht aus, denn solche Kinder integrieren sich häufig schlecht und leiden auch unter dem Druck. Sie integrieren sich schlecht in der Sekundarschule, da sie sich nur vorübergehend und nur halbherzig engagieren, vor allem dann, wenn sie nur die fünf Monate zwischen nicht bestandener Probezeit des Langzeitgymnasiums und der nächsten Aufnahmeprüfung in der Sekundarschulklasse verbringen. Solche Einwintergäste schaffen bloss Unruhe.

Die Kinder leiden unter dem Druck, wenn sie die Matur auf Biegen und Brechen erwerben und die Aufnahmeprüfung, falls nötig, nicht nur nach sechs, nach acht und nach neun Schuljahren versuchen sollen, sondern zusätzlich auch noch nach sieben Schuljahren. In vielen Fällen ist es sowohl für das Kind als auch für die Sekundarklasse besser, wenn es zwei Jahre dort verweilt und sich engagiert auf das Kurzzeitgymnasium vorbereitet.

Die Grünliberalen schliessen sich der Argumentation der Postulanten an und sind mit ihnen bereit, aufgrund der Zusagen der Bildungsdirektion, das Postulat abzuschreiben.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Andreas Erdin hat meinen ganzen ersten Teil schon verlesen. Besten Dank für diese Vorarbeit. Ich ergänze nur: Dass um ein Jahr ältere Kinder mit Oberstufenerfahrung und breiterem Horizont in anderen Fächern mit dem gleichen Prüfungstoff wie die um ein Jahr jüngeren und unreiferen Sechstklässler geprüft werden, ist völlig unverständlich. Zudem sind auf diesem Umweg bei bestandener Prüfung die Kinder ein Jahr älter, verfügen über mehr mathematische und sprachliche Kenntnisse wie auch sozialen Umgang, was ihnen gegenüber den Sechstklässlern für die Probezeit einen riesigen Vorsprung gibt. Zudem besteht eine gewisse Gefahr, dass der Zugang zum beliebten Langzeitgymnasium durch diese Hintertür Furore machen könnte und eine Vorbereitungsindustrie auf den Geschmack kommen könnte.

Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben und auf einen Ergänzungsbericht mit den oben erwähnten Erwartungen an den Regierungsrat zu verzichten.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Eine Ungerechtigkeit ist eine Ungerechtigkeit, ob sie nun 200 oder 2000 Schüler betrifft. Der Regierungsrat hat aber erste Massnahmen ergriffen, sodass die Zahl der von der fraglichen Aufnahmeprüfungsregelung Bevorzugten unter 100 gesunken ist. Zudem hat er verbindlich zugesichert, dass bei der anstehenden Revision der Aufnahmeprüfungsbestimmungen auch für den verbleibenden Rest eine sinnvollere Lösung getroffen wird. Anita Simioni und Andreas Erdin haben klar dargelegt, warum die jetzige Regelung unnötig, ungerecht und zum Teil sogar kontraproduktiv ist.

Unter diesen Bedingungen und Zusicherungen des Regierungsrates beziehungsweise der Bildungsdirektion bin auch ich mit der Abschreibung unseres Postulats einverstanden, da es sein Ziel anscheinend weitgehend erreicht hat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Katrin Meier, obwohl es so ist, dass die Erfahrungsnoten nicht mehr zählen in der ersten Oberstufenklasse, schafft ein vierer Erstsek-A-Schüler den Stoff der sechsten Klasse auf jeden Fall in der Prüfung, zumal in der sechsten Klasse selber bereits weniger neuer Stoff kommt, als zum Beispiel in der fünften Klasse dazugelernt wird. So schafft jeder den Eintritt ins Gymnasium. Übrigens hat gerade das Fehlen der Erfahrungsnoten in einem Fall bei mir, aber nicht nur bei mir, sondern in häufigen Fällen die Folge, dass sich dann der Schüler, der von der Probezeit in die erste Sekundarklasse kommt nach nicht Bestehen der ersten Probezeit, gar nicht mehr um die Noten bei mir kümmert. Ich habe jetzt einen, der nur noch auf die Aufnahmeprüfung lernt, um den zweiten Rutsch ins Langgymnasium zu machen und hat bei mir Vierer oder so; Noten, die sonst nie für die Aufnahme reichen würden. Das ist wirklich eine unschöne Sache. So gibt es vieles. Sie sehen hier anhand der Zahlen, dass es 48 Schülerinnen im Jahr 2005 waren, die diese Hintertür benützten, 43 im Jahr 2004 und als dann der Regierungsrat die andere Hintertür, nämlich den Wiedereintritt ohne Aufnahmeprüfung schloss, da ist es auf 82 Schülerinnen hochgeschneilt. Es hat also einfach eine Umlenkung durch verschiedene Hintertüren gegeben. Wir sollten wirklich beide Hintertüren zumachen.

Nun stelle ich fest, dass die Abschreibung des Postulats aus verschiedenen Gründen befürwortet wird, von Katrin Meier und Claudia Gambacciani in der Hoffnung, dass nichts passiert, und von den anderen in der Hoffnung, dass die Hintertür geschlossen wird. Ich muss deshalb schon noch, bevor ich hier meine Stimme abgebe, hören, dass Bildungsdirektorin Regine Aeppli zu dieser Hintertür sagt, dass sie sie wirklich schliesst.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat teilt die Meinung, die von verschiedenen Rednerinnen und Rednern zum Ausdruck gebracht worden ist, dass es nämlich mehr Ruhe auch auf der Sekundarstufe der Volksschule braucht und dass Schülerinnen und Schüler, die auch nach dem ersten Sek-Schuljahr noch einmal ins Langzeitgymnasium übertreten wollen, kurze Gäste sind, die eher Unruhe als die erwünschte Ruhe in diese Stufe bringen und dass mit der Möglichkeit, ein Jahr später die Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium zu machen, alle Türen weiterhin offen sind.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eigentlich nach der sechsten Klasse mit dem Übertritt ins Langzeitgymnasium nur noch der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium erfolgen sollte. In dem Sinn ist er bereit, die zweite Tür zu schliessen. Es gibt dazu zwei Möglichkeiten. Zurzeit werden die Aufnahmereglemente im Hinblick auf die Anpassung an das neue Volksschulgesetz überarbeitet. Die entsprechende Änderung könnte also bald schon aufgenommen werden. Auf der anderen Seite braucht es eine Totalrevision für die Aufnahmereglemente im Hinblick auf die Vorverschiebung der Matur, die aber erst auf das Jahr 2012 umgesetzt werden wird. Die Vorverschiebung der Matur wurde inzwischen auch vom Bildungsrat beschlossen. Die Arbeiten sind bereits im Gang, einerseits mit den Mittelschulen selbstverständlich, andererseits aber auch mit der Volksschule, weil die Vorverlegung der Matur vor die Sommerferien auch eine Vorverlegung der Aufnahmeprüfungen an der Volksschule oder an der Mittelschule mit sich bringen wird. Das wiederum hat natürlich Auswirkungen auf die Gestaltung des letzten Semesters der Volksschule, sei das nun in der sechsten Klasse oder in der achten Klasse. In dem Sinn ist es lediglich eine Frage des Tempos.

Ich habe diesbezüglich noch keine Beschlüsse gefasst. Ich höre, dass auf der einen Seite das Bedürfnis als nicht dringlich betrachtet wird und von anderen Seiten das Bedürfnis nach dem Schliessen dieser Möglichkeit des Eintritts ins Langzeitgymnasium als möglichst rasch

erwünscht ist. Ich werde der KBIK natürlich Bescheid geben, wann und wie dieser Wunsch umgesetzt werden soll. Der Wille, den Wunsch umzusetzen, besteht.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Umfassende Schulqualitätssicherung durch Fachstelle

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 19. September 2005

KR-Nr. [259/2005](#), RRB-Nr. 43/11. Januar 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die im neuen Volksschulgesetz (VSG) verankerte Fachstelle für Schulbeurteilung auch spezifische Rückmeldungen über die Tätigkeit der Schulpflege in ihre Arbeit zur Überprüfung der Schulqualität einbeziehen kann.

Begründung:

Gemäss § 47 des VSG sind Schulen und Schulpflegen für die Qualitätssicherung verantwortlich. Rückmeldungen dienen der Reflexion der eigenen Tätigkeit und somit der Qualitätssteigerung. Grundsätzlich wird die Schule als solche evaluiert. Zu diesem Zweck werden mit allen Akteuren in und um die Schule wie Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitgliedern der Schulpflege Gespräche geführt. Aber nur in diesem Sinn ist die Schulpflege in die Evaluation einbezogen.

Die Gemeindeschulpflege erhält aber von keiner Seite differenzierte Rückmeldungen zum inhaltlichen Teil ihrer Arbeit. Rückmeldungen der Fachstelle auch an die Schulpflegen könnten wertvolle Hinweise zu einer Qualitätssteigerung dieser anspruchsvollen Arbeit liefern.

Personalführung und Mitarbeitergespräche bilden einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Schulpflegen und tragen wesentlich zu einer Qualitätssicherung bei. So zeigt sich zum Beispiel bei den Mitar-

beiterbeurteilungen, dass ein förderorientierter Ansatz wichtig ist. Schulpflegerinnen und Schulpfleger mit Ausbildung und Erfahrung leisten hier gute Arbeit und tragen zu einer guten Schule in den Gemeinden bei. Diese anspruchsvolle Arbeit verdient eine qualifizierte Rückmeldung.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 5. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG; Abl 2005, 192) zugestimmt. Dieses regelt in den §§ 47 – 49 die Überprüfung der Schulqualität durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung. Aus § 48 Abs. 1 VSG geht hervor, dass die Fachstelle für die Beurteilung der Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zuständig ist. Unter dem Begriff «Schule» ist gemäss § 77 VSG die «von der Schulpflege bezeichneten Organisationseinheiten mit einer Schulleitung» zu verstehen. Gemäss dem neuen Volksschulgesetz ist die Evaluationstätigkeit der Fachstelle demzufolge ausschliesslich auf die einzelne Schule beschränkt. Es liegt nicht in ihrer Zuständigkeit, die Tätigkeit der Schulpflege zu überprüfen und darüber Rückmeldungen zu geben.

Eine Beurteilung der Arbeit der Schulpflege durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung ist auch aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen. Die Schulpflege ist eine von den Stimmberechtigten gewählte politische Behörde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Gemeinde bestimmen durch ihre Wahl, wem sie das Vertrauen für die Führung und Beaufsichtigung ihrer Schulen aussprechen bzw. entziehen.

Die Führungsarbeit der Schulpflege und die Zusammenarbeit zwischen Schulpflege, Schulleitung und Schulkonferenz wirken sich auch auf die Schulqualität aus. Die Fachstelle weist in ihrer Berichterstattung zuhanden der Schule und der Schulpflege auf diese Stärken bzw. Schwächen hin. Es steht den Schulpflegern frei, ihre Tätigkeit durch eine von ihnen beauftragte Institution evaluieren zu lassen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 259/2005 nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Offenbar sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, hier aktiv zu werden. Ich hoffe, beim Kantonsrat ist es anders.

Sie sehen es an der ultrakurzen Antwort. Nicht einmal eine Seite hat es gebraucht, um das Postulat – fast hätte ich gesagt – abzuschmettern. Das Postulat bewegt sich wirklich in einem heiklen Feld. Das wissen Sie. Es heisst doch, an einer vielfach bewährten Milizorganisation soll man nicht nagen.

Einige Male musste ich hören, Rückmeldungen an gewählte Behörden. Das geht doch nicht. Die sind sakrosankt, sie sind schliesslich vom Volk gewählt. Ich lege darum dar, worum es in diesem Postulat geht.

Blenden wir kurz zurück, was der Vorstoss will. Was heisst denn umfassende Qualitätssicherung durch eine Fachstelle? Seit der Einführung des Volksschulgesetzes führt eine kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung ungefähr alle vier Jahre turnusgemäss eine Evaluation durch. Früher hat das jeweils die Bezirksschulpflege getan. Sie hat regelmässig Visitationen absolviert. Jetzt gibt es diese kantonale Fachstelle gemäss Paragraphen 47 bis 49 Volksschulgesetz. Dabei beurteilen anerkannte Fachleute mit pädagogischem Hintergrund und durch eigene Schulerfahrung geläutert einzelne Schulhäuser als Schuleinheit. Ziel ist hier eine umfassende Qualitätssicherung und Bildungsniveau-Steigerung der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Die Fachstelle nimmt aufgrund von Beobachtungen, Interviews und auch mit Sichten von vorgängig eingereichten Unterlagen den Ist-Zustand unter die Lupe. Im Gespräch mit Schulleitungen, Lehrpersonen und auch mit Eltern gibt es eine abschliessende Präsentation an der Lehrerkonferenz. Ich habe diesen Kontakt letztes Jahr in unserem Schulhaus in Regensdorf sehr positiv erlebt und war auch überrascht, dass selbst meine kritischen Kollegen, wenn es überhaupt noch einige neben mir gibt, auch dafür auszumachen waren, dass sie das gut fanden. Alle waren einbezogen: Eltern, Schülerinnen und Schüler. Aber wo war die Schulpflege? Von Gesetzes wegen sind die Schulleitungen und die Schulpflegen für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die Gemeindeschulpflege erhält nun aber von keiner Stelle eine offiziell qualifizierte Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit. Es ist nirgendwo vorgesehen und demzufolge auch nicht geregelt. Ist das eventuell eine Fehlleistung in diesem Volksschulgesetz, oder ging es einfach vergessen? Bei den MAB (*Mitarbeiterbeurteilung*) ist die Qualitätssicherung klar. Das Fördern der einzelnen Lehrpersonen ist wesentlich. Das ist eine schwierige Aufgabe, das kann nicht jeder. Schulpflegerinnen und Schulpfleger mit Ausbildung, Erfahrung und pädagogischem Hintergrund und einem Goodwill für die Schule leis-

ten sehr gute Arbeit und tragen markant zu einer guten Schule bei. Diese Arbeit verdient eine qualifizierte Rückmeldung von der vorher genannten Fachstelle.

Jetzt komme ich aber zur Schattenseite dieser ganzen Angelegenheit. Es gibt auch die andere Seite. Sie wissen das doch aus der Presse, dass einzelne Gemeindeschulpflegen oder deren Mitglieder prominent und nicht immer in positiver Manier im Blätterwald figurieren. Jetzt dürfen Sie Zeitung lesen. Wahrscheinlich finden Sie auch heute irgendwo eine Leistung, vielleicht sogar eine Fehlleistung einer Schulpflege in einem Presseblatt. Das ist immer wieder der Fall. Jetzt komme ich zu mir als selbst gebrannter Lehrerkollege. Beispiele aus der Stadt Zürich, aus der Schulpflege Landgemeinden Pfäffikon und jetzt erst kürzlich aus meiner eigenen Oberstufenschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon beweisen, dass auch Schulpflegen unbedingt qualitativ beurteilt werden müssen und ihnen eine kompetente kantonale Stelle mit Rat und Tat zur Rückmeldung Support gibt, vor allem wenn man regelrechte Böcke schießt. Sonst geschehen weiterhin fragwürdige Entscheide. Wir an der Schule Regensdorf verloren einen bewährten, bei seiner Klasse und den Eltern sehr beliebten Sek-B-Lehrer, weil sich die Schulpflege nicht umfassend beraten liess und nicht nur meiner Meinung nach überhastet und unprofessionell reagierte und handelte. Die Schulpflege sprach eine fristlose Kündigung und hat sie dem Lehrer in der Vieruhrpause am Freitagnachmittag unmittelbar nach der letzten Lektion übergeben. Das ist gelinde gesagt nicht nur suboptimal, sondern eine währschafte Fehlleistung. Jetzt geht es aber noch weiter. Die Eltern und Kinder haben sich in der Folge mit dem Entlassenen solidarisiert, haben die Schule bestreikt und die Parallel-Lehrerin mit ihrem Veto und der Weigerung auf Schulbesuch praktisch mobbingmässig derart demoralisiert, dass eine Weiterarbeit von ihr auch nicht mehr möglich war. Das damit entstandene grosse Misstrauen aus der Bevölkerung müssen wir Lehrkräfte jetzt ausbaden, nicht die Behörden. Das kann aber immer wieder passieren. Eigentlich ist niemand der Schulpflege Rechenschaft schuldig. Niemand überprüft sie auf die Qualität ihres Handelns.

Darum frage ich: Warum soll keine umfassende Qualitätssicherung auch bei den kommunalen Schulpflegen eingeführt werden? Warum soll diese Beurteilung durch die kantonale Fachstelle aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt werden, wie das der Regierungsrat sagt? Er führt in seiner Antwort aus, dass die kommunale Schulpflege eben eine von der Stimmbürgerschaft auf vier Jahre gewählte Behörde

und damit nur dem Vertrauen des Volks unterworfen ist. Konkret wird alle vier Jahre vom Souverän evaluiert, ob die einzelnen Behördenmitglieder wiedergewählt werden. Das ist eindeutig eine zu lange Zeit. Die Volkswahl ergibt keinesfalls eine qualifizierte Beurteilung. Sie vermuten, worauf ich hinaus will. Auch aus dem Kantonsrat sind am 16. April 2007 vielleicht die falschen Leute abgewählt worden – das habe ich immer wieder gehört – und vielleicht die falschen wiedergewählt. Sie wissen, was ich meine.

Man sticht mir in die Nase. Der Regierungsrat schreibt: «Es steht den Schulpflegern frei, ihre Tätigkeit durch eine von ihnen beauftragte Institution evaluieren zu lassen.» Man kann auch ein Gefälligkeitsgutachten erstellen. In der Schule gibt es immer wieder schwierige Entscheide zu vertreten. Hier ist es wichtig, dass die Schulpflege klar und transparent handelt. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an religiöse und kulturelle Fragen. Wenn eine Schulpflege sich vor heiklen Entscheidungen drückt, bleibt die Lehrerschaft machtlos, Grundwerte durchzusetzen.

Darum bewegt sich das Postulat in diesem Feld. Es geht konkret darum, diesen Schritt zu tun, diesen kleinen möglichen Lösungsbeitrag für das Problemfeld der Schulpflege.

Stimmen Sie dem Postulat zu und überweisen Sie es.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Fachstelle ist für die Beurteilung der Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zuständig und nicht für die Beurteilung der Schulbehörden. Da es nicht in der Kompetenz der Fachstelle liegt, die Schulpflegern zu überprüfen und zu qualifizieren, steht es ihr auch nicht zu, Rückmeldungen über deren Tätigkeit zu geben, wie dies im Postulat gefordert wird. Die Stimmberechtigten wählen die Schulpflege. Eltern können deshalb als Stimmberechtigte jederzeit von der Rekursmöglichkeit gegen die Schulpflege beim Bezirksrat Gebrauch machen, wenn sie die qualitative Tätigkeit der Schulpflege beanstanden wollen. Die Gemeindeschulpflege muss die möglichen Gestaltungsräume im Interesse der Schule und ihrer pädagogischen Attraktivität ausschöpfen können; dies frei und unabhängig von der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung.

In diesem Sinn werden wir das Postulat nicht überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir werden das Postulat natürlich nicht überweisen. Es handelt sich eigentlich um ein richtiges Schlaumeierpostulat.

Am meisten gefällt mir in der Begründung der letzte Satz. Da heisst es doch: «Diese anspruchsvolle Arbeit verdient eine qualifizierte Rückmeldung.» Es handelt sich also um ein Lob für die Schulpflege. Dazu brauchen wir keine Fachstelle. Das könnten wir hier in diesem Haus jedes Jahr freiwillig und schön tun. Dann würden wir vielleicht diese grosse Arbeit, die ausserdem nicht wahnsinnig gut bezahlt ist, auch einmal richtig würdigen. Dazu brauchen wir aber keine Fachstelle.

Die Begründung ist schlitzohrig. Gemeint ist natürlich nicht das Lob, sondern die Kontrolle. Anregung zur Reflexion, nennen das die politisch korrekt geschulten Sozialdemokraten. Die Fachstelle ist geregelt. Die ist vorgeschrieben. Das Volksschulgesetz tut das. Wir haben lange über ihre Arbeit diskutiert und ihr die grösstmögliche Unabhängigkeit und die Aufgaben zugewiesen, die der demokratische Aufbau unseres Schulwesens überhaupt zulässt. Die Bevölkerung wählt die Schulpflege. Sie kann sie auch wieder abwählen. Wenn man aus den Ausführungen von Marcel Burlet den richtigen Schluss zieht, müssten wir sagen, damit in Zukunft nicht wieder die falschen Leute im Kantonsrat abgewählt werden, sollten wir ein qualifiziertes Feedback, eine qualifizierte Rückmeldung aus der Verwaltung einbauen. Vielleicht würden wir dem dann entgehen. Einige von uns würden wahrscheinlich über das Resultat eher staunen.

Für dieses Postulat gibt es keinen Platz. Wir lehnen es ab und werden nicht zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit dem neuen Volksschulgesetz – Sie erinnern sich, die SVP war dagegen – ging tatsächlich ein Element der Qualitätssicherung in der Volksschule verloren, nämlich die Rückmeldungen an die Schulpflege über den inhaltlichen Teil ihrer Arbeit. Die Bezirksschulpflege hatte diese Qualitätssicherung geleistet. Sie war dazu demokratisch legitimiert und sinnvollerweise auch für Rekurse gegen Entscheide der Gemeindeschulpflege zuständig. Die Bezirksschulpflege hatte somit einen Aufgabenrahmen, welcher ihr das Qualitätscoaching der Schulgemeinden ermöglichte. Nur die Essenz davon, den aller kleinsten zusammengefassten Teil bekam die Öffentlichkeit jeweils im jährlichen Bericht zu lesen. Die Bezirksschulpflege tat ständig und hauptsächlich, was der Postulant und die Postulantinnen nun von der Fachstelle fordern. Die Postulantinnen

und Marcel Burlet auch haben mit dem neuen Volksschulgesetz aber die Bezirksschulpflege abgeschafft. Sie, Marcel Burlet, haben uns ausgelacht, weil wir die verteidigt haben. Dabei schossen die Gemeindegulpflegen schon immer Böcke und tun dies auch weiterhin. Das ist nicht Neues. Das gehört zum Milizsystem und ist auch nicht immer so schlimm, wenn es kontrolliert oder gecoacht würde. Die Übertragung dieser im Abstimmungskampf nur von SVP und EVP nicht vergessen gegangenen Aufgabe der Bezirksschulpflege an die Fachstelle ist aber ein untauglicher Satz. Ich nenne die Gründe.

Erstens: Es geht nicht an, dass gewählte Gemeindebehörden vor kantonalen Angestellten Rechenschaft abzulegen haben, insbesondere nicht vor kantonalen Angestellten, welche nach Kriterien des Bildungsrates, eines Fachrates, evaluieren. Die Gemeindebehörden sind die obersten gewählten, legitimierten Qualitätsverantwortlichen gegenüber der Schulgemeinde, nicht die Fachstelle und nicht der Bildungsrat. Deshalb wählen wir die Schulpflegen nämlich.

Zweitens: Die rechtlich normative Überprüfung der Amtsführung, zum Beispiel die Rechnungsführung oder die Führung des Archivs der Schulbehörden erfolgt nach wie vor durch den Bezirksrat. In diesen Punkten muss der Stimmbürger und Steuerzahler keine Befürchtungen haben. Die Kontrollen werden gemacht.

Drittens: Die Fachstelle wird durch die Evaluation von Gemeindegulpflegen zu gross und erhält zu viel Macht. Welche Behörde, die wieder gewählt werden will, könnte sich erlauben, Vorschläge einer Fachstelle nicht zu beachten? Keine! Damit könnte die Erfüllung nicht direkt demokratisch bestimmter Evaluationskriterien vom Bildungsrat – selbst, wenn umstritten – gesamtkantonal durchgesetzt werden.

Viertens: Aufwand und Ertrag von Evaluationen stehen oft in einem Missverhältnis.

Fünftens: Gemeindebehörden können sich auch ohne kantonale Massnahmen bereits heute von sich aus evaluieren lassen und Beratung beiziehen. Falls die Fachstelle neben ihrer Aufgabe der Evaluation von Schuleinheiten noch Kapazitäten frei hat, auf Kosten der Steuerzahler Schulbehörden zu «feedbacken», dann führt dies unter Umständen zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Anbietern wie zum Beispiel der Federas.

Gegen eine ständige Qualitätsverbesserung ist nichts einzuwenden. Sie sollte allerdings der Gemeinde überlassen werden. Eine Institutionalisierung der Schulbehördenevaluation bei der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung muss abgelehnt werden.

Das Postulat will mehr Zentralismus. Es kostet auch. Überweisen Sie es nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Überprüfung der Schulqualität durch die kantonale Fachstelle bezieht sich auf die Beurteilung der Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht, definitiv sicher aber nicht auf die Beurteilung der Führungsqualitäten der Schulbehörden. Die Hauptaufgabe der Schulpflege ist es, die Strategien, Leitsätze und Massnahmen zu erarbeiten und zu beschliessen. Die Führung bezieht sich auf das Controlling der selbst definierten Ziele. Die operative Umsetzung erfolgt über die Schulleitungen und die Schulverwaltung. Die Qualitätssicherung der operativen Aufgaben ist durch die kantonale Fachstelle zu evaluieren und zu beurteilen. Die Ergebnisse daraus sind wieder bei der Führungsaufgabe der Schulbehörde zu finden.

Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung des vorliegenden Postulats an den Regierungsrat klar ab.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Wir möchten die Regierung dafür nicht tadeln, sondern loben, dass ihre Stellungnahme so kurz und bündig ausgefallen ist. Die Voraussetzungen stimmen einfach nicht für eine Rückmeldung an die Schulpflege in der geforderten Form. Die Schulpflege ist eine gewählte politische Gemeindebehörde.

Auch die Antwort der Regierung trifft ins Schwarze, dass es der Schulpflege frei steht, eine inhaltliche und so differenzierte Rückmeldung, wie sie es nur wünscht, durch eine von ihr beauftragte Institution evaluieren zu lassen.

Auch die Grünliberalen unterstützen das Postulat nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Geschlechterverteilung an den Schulen der Sekundarstufe I und II

Interpellation Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 24. Oktober 2005

KR-Nr. [286/2005](#), RRB-Nr. 1809/14. Dezember 2005

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie der neusten Bildungsstatistik entnommen werden kann, herrscht bei den Schulen der Sekundarstufen I und II ein weit grösseres Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, als bisher angenommen wurde. An den Mittelschulen (Sekundarstufe II) sind mehr als 59% weibliche Jugendliche, während die männlichen Jugendlichen entsprechend untervertreten sind. Diese Zahlen werden in Zukunft noch weiter auseinander klaffen, sind doch die männlichen Jugendlichen im Jahr 2004 bei den Neueintritten in die Mittelschulen gerade noch mit 37% vertreten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auf der Sekundarstufe I: In den Gymnasien und in der Sekundarschule A bzw. E sind die Mädchen mit knapp 56% bzw. 53% deutlich übervertreten, während andererseits 10% mehr Knaben als Mädchen in die Abteilungen der unteren Niveaus B und C bzw. G – auf Grund ihrer Leistungen und Verhalten im Zeitpunkt der Selektion wohl zu Recht – eingeteilt werden.

Diese Zahlen repräsentieren kaum das effektive Leistungspotenzial der beiden Geschlechter, das wohl in einzelnen Richtungen, bzw. Maturprofilen, nicht aber übers Gesamte derart stark voneinander abweichen kann. Es scheint, dass sich Knaben durch ihr Verhalten (oft weniger lerneifrig, unsorgfältiger, weniger pflegeleicht usw. im Zeitpunkt der schulischen Weichenstellungen) gewissermassen «selber benachteiligen». Offensichtlich gelingt es unserem Schulsystem nicht, diesem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus von Mädchen und Knaben gerecht zu werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er diese Zahlen und vor allem der offensichtlich weiter steigende Prozentsatz der weiblichen Jugendlichen in den anforderungsreichen Schultypen, die natürlich auch die besseren Startmöglichkeiten für die Zukunft bieten?
2. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass der unterschiedlichen Entwicklung von Mädchen und Knaben im Unterrichts- und Erziehungsstil besser Rechnung getragen werden kann?

3. Wie beurteilt er die Möglichkeit, z.B. durch Anpassungen im Zuteilungsverfahren (vermehrt prognostische Elemente und/oder Einbezug von IQ-Tests) eine ausgeglichene Geschlechterverteilung zu erreichen?
4. Wie stark beeinflusst nach Meinung des Regierungsrates die eher sprachenlastige Stundentafel diese Entwicklung? Wäre eine ausgeglichene Geschlechterverteilung durch eine Überprüfung der Stundentafel und eine Neugewichtung der Fächer zu erreichen (z.B. Gewicht der [Fremd-]Sprachen, in denen Mädchen oft bessere Leistungen erbringen)?
5. Müssen die Lehrenden nicht in der Aus- und Weiterbildung vermehrt auf dieses Problem hin sensibilisiert werden?
6. Wäre es denkbar, dass die Tatsache, dass das Unterrichten vor allem in der Primarschule weitgehend zu einem Frauenberuf geworden ist – unbewusst und unbeabsichtigt –, zu dieser Entwicklung beiträgt?
7. Wenn ja, wie müsste die Lehrerausbildung modifiziert und der Lehrerberuf revalidiert werden, damit dieser für junge Männer wieder attraktiver wird?
8. Was hält der Regierungsrat vom Vorschlag, in diesem Zusammenhang das Prinzip der vollständigen Koedukation zu überprüfen? Wäre es allenfalls sinnvoll, einzelne Fächer wieder getrennt zu unterrichten, um männlichen und weiblichen Jugendlichen besser gerecht zu werden?
9. Braucht es eine ganz neue Unterrichts- und auch Erziehungsphilosophie?

Der *Regierungsrat* beantwortet die Interpellation auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Analyse der Anteile von Mädchen und Knaben der letzten 30 Jahre zeigt, dass auf der Sekundarstufe I die Geschlechterverteilung verhältnismässig konstant geblieben ist. Die Schülerinnen überwiegen bei der anforderungsreichen Abteilung A/Stammklasse E bzw. der früheren Sekundarschule mit rund 52%, die Schüler bilden dagegen in der Abteilung B/Stammklasse G bzw. der früheren Realschule mit 54% eine Mehrheit. Im Vergleich dazu weist die Geburtenrate in der Schweiz 2004 eine Geschlechterverteilung von 51% Knaben und 49% Mädchen auf.

Der Anteil der Knaben, die im Schuljahr 2003/04 ins Lang- oder Kurzgymnasium eingetreten sind, betrug 42%. Die in der Interpellation genannte Zahl von 37% bezieht sich nur auf die Eintritte ins Kurz-

gymnasium. In der Mittelschule ist der Anteil der Schülerinnen auf der Sekundarstufe II seit den 70er-Jahren stetig gestiegen, und zwar von 43% (1976) auf heute 58%.

Diese Zahlen und verschiedene Studien belegen, dass eine geschlechtstypische Ausrichtung der Bildungslaufbahnen vor allem im Anschluss an die obligatorische Schulzeit erfolgt. Dass weibliche Jugendliche eher eine schulische Ausbildung, männliche Jugendliche eher eine duale Berufsausbildung ergreifen, ist eine bereits seit längerer Zeit erkennbare Entwicklung, und wie das Forschungsprojekt TREE («Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben») des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 43 zeigt, auch ein gesamtschweizerisches Phänomen.

In Bezug auf die Startmöglichkeiten für das Berufsleben ist festzuhalten, dass die Berufsbildung mit der Berufsmaturität und dem Ausbau der Fachhochschulen deutlich aufgewertet wurde. Sie ermöglichen nach einer beruflichen Erstausbildung den Zugang zu höherer Bildung auf Hochschulstufe.

Zu Frage 2:

Der Bildungsrat hat am 9. Juli 2002 zehn Qualitätsstandards für die gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben erlassen. Der Kanton Zürich ist neben Basel-Stadt zurzeit der einzige Kanton der Schweiz, der über solche Standards verfügt. Sie legen unter anderem fest, dass Lehrpersonen Mädchen und Knaben geschlechterbewusst fördern und im Unterricht qualitativ und quantitativ ausgewogen beteiligen. In der Lehrerbildung ist sicherzustellen, dass Lehrpersonen in der Ausbildung Fähigkeiten zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte (Genderkompetenzen) erwerben und diese später anwenden können.

Auch im Rahmen des seit Sommer 2005 laufenden Entwicklungsprojekts «Neugestaltung des 9. Schuljahres – Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen» wird angestrebt, der unterschiedlichen Entwicklung von Mädchen und Knaben Rechnung zu tragen. So erfolgt als Vorbereitung auf den Übergang in die Berufswelt bzw. die weitere schulische Laufbahn eine gezielte Leistungsförderung von Schülern und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts. Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Leistungspotenzial nicht optimal ausschöpfen können, werden durch eine individuelle Lern- und Laufbahnbegleitung zusätzlich unterstützt.

Die gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben hat sowohl in der Volks- als auch in der Mittelschule eine hohe Priorität. Die Aus- und Weiterbildung hat die Aufgabe, den Lehrpersonen die für die konsequente Umsetzung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der PISA-Untersuchungen haben gezeigt, dass der Zuteilung zu den verschiedenen Anforderungsstufen der Sekundarstufe I eine besondere Bedeutung zukommt. Es besteht deshalb ein berechtigtes Interesse an Instrumenten und Verfahren, um objektiviertere Zuteilungsentscheide zu erhalten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I wird zurzeit geprüft, ob im Übertrittsverfahren für die Gesamtbeurteilung standardisierte Schulleistungstests eingesetzt werden sollen, die allenfalls auch für Umstufungen innerhalb der Oberstufe eingesetzt werden könnten. Diese Instrumente sollten sich an Bildungsstandards orientieren, wie sie zurzeit im EDK-Projekt «Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS) entwickelt und ab 2008 zur Verfügung stehen werden.

Ein weiteres Projekt betrifft die Erarbeitung einer einheitlichen Aufnahmeprüfung für den Eintritt ins Gymnasium, die ab Schuljahr 2007/08 eingesetzt werden soll. Diese Vorhaben sollen dazu beitragen, die Objektivität und Zuverlässigkeit der Zuteilungsentscheide zu steigern. Ob durch diese Mittel auch eine ausgeglichene Geschlechterverteilung erreicht werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Anpassungen des Zuteilungsverfahrens, die direkt auf einen Ausgleich der Geschlechter abzielen, wie beispielsweise Quoten für Jungen und Mädchen, stellen jedoch keine geeignete Option dar.

Zu Frage 4:

Die Festlegung der Bildungsinhalte und damit die Gewichtung der Unterrichtsbereiche in der Lektionentafel richtet sich nach den geforderten Grundfertigkeiten und Kompetenzen, über welche Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der Gesellschaft und im Berufsleben erfolgreich bestehen zu können.

Auf der Sekundarstufe I ist die Verteilung der Geschlechter in den unterschiedlichen Schultypen trotz zahlreicher Anpassungen des Fächerkanons über die letzten 30 Jahre bemerkenswert konstant geblieben.

Die Mittelschule bietet mit ihren fünf Maturitätsprofilen seit 1996 für unterschiedliche Interessenschwerpunkte attraktive Bildungsangebote. Entsprechend werden einige Profile mehrheitlich von Mädchen,

andere häufiger von Knaben gewählt. Insgesamt lässt sich die stetige Zunahme des Mädchenanteils in der Mittelschule jedoch nicht auf die geschlechtstypische Profilwahl zurückführen.

Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass die Studentafel die Verteilung der Geschlechter nicht wesentlich beeinflusst.

Zu Frage 5:

An der Pädagogischen Hochschule Zürich sind der Umgang mit Heterogenität und die gleichwertige Förderung der Geschlechter in fächerübergreifenden Standards verankert. Im Rahmen der Ausbildung werden Genderaspekte sowohl in der Fachdidaktik «Sprache» und «Mathematik» als auch in verschiedenen Modulen zur Thematik «Bildung und Erziehung» des Fachbereichs «Sozialisation und Differenz» eingehend behandelt. In der Weiterbildung werden Genderkompetenzen unter anderem in den Master Studiengängen und in den Zertifikatslehrgängen vermittelt.

Insgesamt erhalten somit die angehenden Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule das notwendige Rüstzeug, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter zu erkennen und sowohl Knaben wie Mädchen ihrem jeweiligen Potential entsprechend zu fördern.

Zu Frage 6:

Für Schülerinnen und Schüler aller Stufen sind männliche und weibliche Rollenvorbilder erwünscht. Vor diesem Hintergrund ist eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter im Lehrkörper wünschenswert. Lehrpersonen wirken allerdings in erster Linie auf Grund ihres professionellen Handelns fördernd und motivierend auf die Jugendlichen ein. Eine Sensibilisierung für die Geschlechterfrage gehört zur Fachkompetenz von Lehrpersonen und ist eine notwendige Voraussetzung für eine gleichwertige Förderung von Knaben und Mädchen. Das Geschlecht der Lehrperson scheint demgegenüber für die geschlechtsgerechte Förderung keine entscheidende Rolle zu spielen. Jedenfalls konnte bisher kein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Lehrperson und einer systematischen Benachteiligung bzw. Bevorzugung von Mädchen oder Knaben im Unterricht nachgewiesen werden. Auch ein Einfluss des höheren Frauenanteils unter den Primarlehrpersonen auf die Übertritte im Anschluss an die Primarschule lässt sich nicht belegen.

Zu Frage 7:

Bei der Zunahme des Frauenanteils unter den Lehrpersonen der Primarstufe handelt es sich um einen gesamtschweizerischen Trend. So liegt der Anteil der Lehrerinnen auf der Primarstufe im schweizerischen Mittel bei rund 78% (2003/04). Im Kanton Zürich beträgt der

entsprechende Anteil 75%. Dem höheren Frauenanteil in der Volksschule von 63% der Vollzeitstelleneinheiten steht in der Mittelschule ein ähnlicher hoher Männeranteil von 64% gegenüber. Im europäischen Ausland sind die Verhältnisse grundsätzlich vergleichbar.

Für Frauen ist der Beruf der Primarlehrerin unter anderem deshalb attraktiv, weil er durch Teilpensen und gute Wiedereinstiegsmöglichkeiten die Chance bietet, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Als Gründe für die geringere Attraktivität des Berufs für Männer werden beispielsweise die hohen sozialen Anforderungen, die geringe Messbarkeit der beruflichen Leistungen, ein eher bescheidenes Sozialprestige und fehlende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten vermutet. Im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten oder mit der Übernahme einer Schulleitungsfunktion sowie dem Studium an einer Universität oder anderen Hochschulen bieten sich für den Lehrberuf durchaus Zukunftsperspektiven. Viele Ursachen für die unterschiedliche Attraktivität der verschiedenen Lehrberufe lassen sich hingegen nicht direkt beeinflussen. Eine Änderung der Lehrerbildung vermag deshalb keine ausgeglichene Geschlechterverteilung herzustellen.

Zu Frage 8:

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass sowohl die Koedukation als auch der geschlechtergetrennte Unterricht Vor- und Nachteile aufweisen. Die Koedukation wird jedoch nirgends allgemein in Frage gestellt. Sinnvoll ist dagegen ein überlegter Umgang mit der Koedukation, indem Geschlechterhierarchien abgebaut und geschlechtstypische Zuweisungen bewusst gemacht und aufgelöst werden. Lehrpersonen sollten für die unterschiedlichen Interessen der Geschlechter sensibilisiert sein und ihren Unterricht so ausrichten, dass er Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anspricht. Dabei kann es pädagogisch sinnvoll sein, den koedukativen Unterricht durch geschlechtergetrennten Unterricht zu ergänzen und zu erweitern.

Zu Frage 9:

Notwendig ist eine stetige Weiterentwicklung des Bildungssystems im Hinblick auf sich verändernde Bedürfnisse und Anforderungen. In der Aus- und Weiterbildung ist eine qualitativ hoch stehende Lehrerbildung gefragt, welche die Auszubildenden auch für Fragen der geschlechtstypischen Interessen und Arbeitsweisen sensibilisiert und ihnen vermittelt, wie sie im Unterricht beide Geschlechter ansprechen und einbeziehen können. Im Rahmen der Schulentwicklung steht die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität im Zentrum, wozu auch Unterrichtsmittel notwendig sind, welche die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern angemessen berücksichtigen, zeitgemässe

und vielfältige Rollenbilder vermitteln. Das Ziel muss sein, Unterricht so zu gestalten, dass beide Geschlechter entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Im Unterschied zu anderen Themen von Interpellationen hat sich das von mir angesprochene Problem seit der Einreichung vor gut zweieinhalb Jahren nicht erledigt, sondern ist aktueller denn je. Es ging mir vor allem darum, die Tatsache, dass Knaben in der Schule im steigenden Ausmass weniger reüssieren als Mädchen, bewusster zu machen. Bis vor kurzem war das nämlich ein absolutes Tabu-Thema. In weiten Kreisen galt politisch einzig als korrekt: Die Mädchen sind in der Schule benachteiligt. Das ist aber schon lange nicht mehr so. Der gute Schüler ist heute ein Mädchen. Die Sek A besuchen durchschnittlich 55 Prozent der Mädchen, während in den Abteilungen B und C rund 60 Prozent Knaben sind. In den Gymnasien beträgt der Anteil der Schülerinnen bereits 60 Prozent. Einer jüngsten Meldung zufolge sind im Kanton Aargau gar zwei Drittel der Mittelschulabgänger Mittelschulabgängerinnen. An den Gymnasien gibt es je nach Abteilungen reine Mädchenklassen, was nicht zuletzt von den Lehrerinnen thematisiert und bedauert wird. Dafür ist der Knabenanteil bei den Sonderklassen bei Teilleistungsschwächen markant höher – Statistiken, angesichts derer alle Alarmglocken läuten müssten, wie der bekannte Kinderarzt und Psychologe Remo Largo feststellt.

Zufall oder nicht? Nur wenige Wochen nach der Einreichung unserer Interpellation nahm sich die Presse auf breiter Front dieses Themas an. Rufe nach einer bubengerechteren Schule wurden laut. In allen Zeitungen, aber auch im Fernsehen ist die Benachteiligung der Knaben Thema.

Die Antwort der Bildungsdirektion vor mehr als zwei Jahren sah das noch etwas anders. Sie stellt zwar auch meine Feststellungen nicht in Abrede, bestätigt den Sachverhalt, sieht aber weder Handlungsbedarf noch wartet sie im Unterschied etwa zu den Kantonen Bern, Aargau, Graubünden mit konkreten Massnahmen auf. Inzwischen lässt sich aber eine etwas veränderte Einstellung auch in der Zürcher Bildungsdirektion feststellen. Das Thema ist glücklicherweise nicht mehr tabu. So kann ich mich auf einige Stichworte zu möglichen Ursachen und Gegenmassnahmen beschränken, auch wenn diese seinerzeit in der Antwort des Regierungsrates zum Teil in Abrede gestellt wurden.

Erstens: Die Knaben sind vor allem in dem Zeitpunkt, da die wichtigen Entscheidungen betreffend Schullaufbahn fallen, weniger weit entwickelt und unreifer. Das kann man nicht ändern. Aber unsere Schule muss darauf Rücksicht nehmen, zum Beispiel durch neue Wege bei den Aufnahmekriterien, wie wir es vor zwei, drei Traktanden diskutiert haben.

Zweitens: Knaben benachteiligen sich gerade in diesem Alter oft selber durch ihre entwicklungspsychologisch bedingte Coolness, durch ihren Unfleiss, ihre Unsorgfältigkeit und ihre gelegentliche Disziplinosigkeit. Darauf muss die Schule reagieren. Es braucht eine bubengerechtere Schule, wie Psychologe Alain Guggenbühl fordert. Die Schule muss Knaben anders abholen als Mädchen. Sie muss jedem Kind die Möglichkeit geben, seine Anlagen realisieren zu können. Das ist echte Chancengleichheit für alle Individuen. Teilweise geschlechtergetrennter Unterricht könnte unter Umständen beiden Geschlechtern nützen.

Drittens: Sprachliche Fächer, in denen die Mädchen grob verallgemeinert eher reüssieren, haben ein zu hohes Gewicht. Das sage ich als Sprachlehrer. Vor allem die Gewichtung der Fächer muss überprüft werden, auch im Hinblick darauf, dass uns immer mehr Fachkräfte vor allem in technischen und Informatikberufen fehlen.

Viertens: Der Anteil der Lehrerinnen hat sich sprunghaft vergrössert. In der Primarschule sind es schon über 75 Prozent. Frauen sind beileibe keine schlechteren Lehrkräfte, aber sie gewichten und unterrichten anders, sprechen Schüler anders an. Es ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft, dass nicht nur in der Schule männliche und weibliche Rollenvorbilder ausgewogen vorhanden sind. Das erkennt auch der Regierungsrat in seiner Antwort.

Der Lehrerberuf, zum Teil auch ausbildungsbedingt, wird immer mehr zu einem Teiljob. Auch das trägt sicher nicht zur grösseren Attraktivität bei, vor allem für Männer. Zudem sinken das Sozialprestige und der Lohn im Vergleich mit Berufen, die ähnlich hohe Voraussetzungen verlangen, aber auch mit anderen Kantonen, ständig.

Noch ist es den verantwortlichen Stellen nicht gelungen, die Entwicklung in den Griff zu bekommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass jetzt das Problem wenigstens erkannt und auch anerkannt wird.

Deshalb interessiert mich ganz konkret, ob, wann und allenfalls welche Projekte geplant sind, die mithelfen können, diese Entwicklung aufzufangen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: «Der männliche Lehrer ist geeigneter für die Erziehung von Mädchen, da nur der Mann das Weib erziehen kann.» (*Heiterkeit.*) «Er weiss es besser als sie selbst, welche Eigenschaften ihm an ihr am besten gefallen, am wünschenswertesten sind, welches die notwendigen Ergänzungen seiner Natur bilden.» Schön, nicht? Lesen können Sie das in Friedrichshafen im Schulmuseum. Es hat noch mehr solche schönen Zitate. Zu Ihrer Beruhigung, es ist ein Dokument von 1896.

Aber, so falsch wie dieses Zitat damals schon war, so problematisch ist heute die Unterstellung, Knaben würden in ihrer Entwicklung gegenüber den Mädchen behindert, weil in der Volksschule die Lehrerinnen in der Überzahl seien. Gleichstellungsfachleute, nicht Politikerinnen, haben nie behauptet, die schlechteren Chancen der Mädchen im letzten Jahrhundert hätten vom Geschlecht der Lehrperson abgehangen. Wahr ist indessen, dass ein Unterricht, der beide Geschlechter gut abholt, von Männern und Frauen erteilt wird, und zwar von Lehrerinnen und Lehrern, die etwas von der Geschlechterfrage in der Pädagogik verstehen. Auf die Ausbildung und die Kompetenz kommt es an und nicht auf das biologische Geschlecht. Aber die gestellten Fragen sind wichtig. Das Problem ist nur, Thomas Ziegler, dass in den Fragen die Unterstellung mitschwingt, die Knaben würden heute durch den mehrheitlich aus Frauen zusammengesetzten Lehrkörper benachteiligt. Deshalb hätten die Knaben schlechtere Startvoraussetzungen. Das ist ein bisschen einfach.

Ich bin nicht der Ansicht, dass Mädchen und Knaben aus pädagogischer Sicht gleich sind und auch genau gleich behandelt werden sollten. Ich bin aber der Ansicht, dass auf den heute sichtbaren ungleichen Leistungsprofilen der beiden Geschlechter keine Diskriminierungen stehen dürfen, weder für Knaben noch für Mädchen. Wichtig ist es also zu wissen, wie diese Unterschiede zu Stande kommen und wie man ihnen begegnen kann, sodass sie nützen und der Gesellschaft zu ihrer Vielfalt gereichen statt schaden. Ziel ist also nicht die Beseitigung der Unterschiede, sondern der bewusste Umgang aller Lehrpersonen mit Geschlechtern. Da besteht Handlungsbedarf. Wir wissen es. Die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sollte diesem Forschungsgebiet unbedingt mehr Aufmerksamkeit schenken, einen Forschungsschwerpunkt einrichten und führende Arbeit leisten.

Noch ein Wort zur Feminisierung der Lehrberufe: Manchmal wird argumentiert, die Frauen hätten die Schule erobert und die Männer in die Flucht geschlagen. Zusammen mit Katja Peterek, die an der Uni-

versität Freiburg eine Diplomarbeit über das Zuviel an Lehrerinnen geschrieben hat, sehe ich das anders. Ich frage Sie: Warum haben die Männer die Frauen im Kreidestaub zurückgelassen? Sicher ist es besser, wenn das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper ausgewogen wäre, so wie in der Familie die Präsenz der Väter gleichermassen gefragt ist wie die der Mütter. Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers lässt sich im Übrigen ideal mit Familienpflichten verbinden. Sobald es in der übrigen Wirtschaft mehr Arbeitsplätze mit dieser Qualität gibt, wird auch der Druck der Frauen in den Lehrberuf nachlassen. Zudem müssen die Lohnperspektiven in der Volksschule verbessert werden. Korrekturen im Selektionssystem zu Gunsten der Knaben, wie sie Thomas Ziegler vorgeschlagen hat, sind mehr als fragwürdig. Wir müssen vorher etwas tun, damit beide in den Selektionsprozessen gleich faire Chancen haben; Massnahmen in der Vorbereitung auf die Prüfung und nicht in den Prüfungen selber.

Unser Vorschlag ist also, an der PHZH einen Forschungsschwerpunkt Gender einzurichten und die Lohnperspektiven zu verbessern.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Da Thomas Ziegler unser Anliegen schon ausführlich erläutert hat, greife ich nur noch einen Punkt auf. In der Antwort des Regierungsrates auf unsere Frage nach den Möglichkeiten im Unterrichts- und Erziehungsstil wird auf die vom Bildungsrat 2002 erlassenen zehn Qualitätsstandards für die gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben hingewiesen. Im Bericht der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich vom November 2001 zum Thema «gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule im Kanton Zürich» zuhanden des Bildungsrates steht: «Die Erreichung der Ziele, die Umsetzung der Massnahmen und die Arbeit mit den zehn Qualitätsstandards werden im Jahr 2004 evaluiert. Der Bildungsrat wird im gleichen Jahr in einem Bericht über die Resultate informiert. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen trifft der Bildungsrat Grundsatzentscheide.»

In der Interpellationsantwort konnte ich keine Hinweise auf Ergebnisse und Grundsatzentscheide finden. Ich bin sehr interessiert zu erfahren, ob eine Evaluation stattgefunden hat und welche Schlüsse daraus gezogen wurden. Das Problem der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Schule ist zwar erkannt, doch noch lange nicht gelöst. Es braucht weitere Bemühungen, um die Bedürfnisse von Mädchen und Knaben angemessen zu berücksichtigen.

In diesem Sinn vorerst vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation und meiner Frage.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lassen Sie mich vorerst meine Interessenbindung mitteilen. Ich bin Vater von zwei Buben.

Zuerst halte ich fest, dass ich die Antwort der Regierung grossmehrtlich als gut erachte. Sie ist überzeugend ausgefallen. Zehn Qualitätsstandards vom Bildungsrat zur gleichwertigen Förderung von Buben und Mädchen wurden hier erwähnt, die überarbeitet werden, Neugestaltung des neunten Schuljahrs unter dem Aspekt der Gleichberechtigung der Geschlechter, standardisierte Schulleistungstests bei schulischem Übertritt, die nebst dem Wissensstand allgemeine Kriterien der Intelligenz berücksichtigen, Stichwort Stellwerk, und einheitliche Aufnahmeprüfungen für den Eintritt ins Gymnasium inklusive Intelligenztest.

Zwei Themenbereiche bleiben für mich weiterhin brisant. Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichberechtigung, oder besser gesagt Gleichberechtigung ist nicht durch Gleichbehandlung zu erreichen. Verstehen Sie mich richtig, ich befürworte nicht eine Fächerselektion nach den Geschlechtern. Jedoch sei die Frage erlaubt, ob der koedukative Unterricht für alle Fächer wirklich die beste Unterrichtsform darstellt. Ich spreche hier vom Erreichten gleicher schulischer Ziele, jedoch auf geschlechtlich spezifisch anderen Wegen. Glauben Sie mir, den gesellschaftlichen sowie den wirtschaftlichen Erfolg der Erziehung werden wir nur erreichen, wenn wir Geschlechterspezifität zulassen. Ein Beispiel sei hier erwähnt: Es ist unter Spezialisten unbestritten, dass zum Beispiel bei Sprachfächern die Auswahl der Texte wesentlich zur Motivation der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Somit müsste es durchwegs möglich sein, Lehrmittel oder Texte entsprechend dem Geschlecht auszuwählen, vielleicht auch da auf koedukativen Unterricht zu verzichten. Die immer wieder geäusserte Feststellung, dass eine Frau vorwiegend erfolgreich sein kann, wenn sie über männliche Charaktereigenschaften verfügt, die tiefe Stimme in den Medien zum Beispiel oder männlich hart in Politik und Wirtschaft, stimmt mich nachdenklich. Sie sollte auch Sie nachdenklich stimmen. Auch sei die Frage aufgeworfen, ob das Ungleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Lehrpersonen nicht zu einer Benachteiligung der Knaben beitragen könne. In dieser Frage scheint mir die Antwort des Regierungsrates sehr statisch, sehr wissenschaftlich. Wie auch in anderen Berufsgattungen die Geschlechterdurchmischung zu

einem Mehrwert führt, sei es vorwiegend in gewissen Wirtschaftszweigen der Privatindustrie, so soll auch im Schulwesen eine angemessene Lehrervertretung Mehrwert bedeuten. Dies ist unter anderem durch einen attraktiven Berufscurriculum zu erreichen. Der Lehrerberuf muss somit gezwungenermassen durchlässiger zu anderen Berufsgattungen gestaltet werden, sowohl im Zugang wie auch im Abgang. Diese zwei Themenkreise bleiben für mich nach wie vor brisant.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Eigentlich wollte die FDP nobel schweigen zu diesem Thema, aber Lorenz Schmid fordert mich jetzt mit seinen rückwärts gerichteten Ideen heraus.

Wie kann man das Ergebnis der Koedukation, an dem viele Generationen gearbeitet haben, die Mädchen gemeinsam mit den Buben in eine Schulklasse zu stecken und sie zusammen zu schulen, nicht nur zu erziehen, auch nur ansatzweise wieder rückgängig machen? Wollen wir die Zeiten wieder, da Geometrie und Handarbeit getrennt waren, weil man dachte, die Mädchen seien so gut aufgehoben in der Handarbeit, mussten aber trotzdem eine Prüfung machen in Geometrie? Wollen wir diese Zeiten wieder zurück haben? Ich glaube, bei den Lösungsansätzen ist es total falsch, wenn man auf alte Verhaltensweisen zurückgreift. Wir müssen mit dem, was wir haben, in die Zukunft schreiten. Das heisst, wir bleiben bei der Koedukation, und unsere Lehrerinnen bemühen sich, die männlichen Fähigkeiten den Knaben und den Mädchen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern beizubringen. Wenn wir die Rahmenbedingungen so machen, dass es auch wieder für Lehrer interessant ist, Schule zu geben, dann sind sie tatsächlich willkommen. Wir brauchen, um Ausgewogenheit zu erlangen, beide Geschlechter in den Lehrposten.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Wir beklagen jetzt das Zurückfallen der Buben in der Bildung. Anscheinend hat in der Bildung tatsächlich die Frauenförderung gewirkt. Wir hatten einmal den Anspruch, dass in den Gymnasien mindestens je 50 Prozent sein werden. Wir wissen es, da haben die Mädchen die Knaben überrundet. Das heisst tatsächlich, man muss wieder schauen, dass die «Jungs» gleichziehen können. Da habe ich nichts dagegen zu sagen. Das heisst aber nicht, diese Diskussion hier tönt jetzt teilweise so, dass dann die Mädchen wieder zurückfallen sollen. Es ist weiterhin wichtig, dass die geschlechtsspezifische Förderung geleistet wird, weil das spätere Problem leider nicht gelöst ist. Man weiss aus neuen Untersuchungen, dass

die Entwicklung der Bildung bis etwa 20 bei Mädchen und Knaben gleich läuft. Beide überlegen sich, welches ist der Beruf, den sie wirklich möchten. Es zeigt sich dann zwar schon, dass die Mädchen nach wie vor vorwiegend in den traditionellen Frauenberufen zu finden sind und die Knaben in den Männerberufen. Bei der Karriere läuft es dann aber wieder sehr frauen- beziehungsweise männerspezifisch. Ab 20 beginnen sich die jungen Frauen dann zu überlegen, wie sie Beruf und Familie wieder verbinden. Was überlegt sich Mann? Wie kann ich meine Karriere entwickeln! Also hier läuft das ganz klassisch, wie es schon immer abgelaufen ist. Ab 20 schaut Frau für die Familie. Später, das wissen Sie bestens, in den Karrierejobs, in den Chefetagen sitzen grossmehrheitlich nach wie vor trotz besserer Bildung die Männer. Das heisst also, es ist, auch wenn sich jetzt in der Mittelschule ein bisschen ein anderes Bild zeigt, nach wie vor zwingend nötig, dass die Frauenförderung trotzdem läuft, damit im Berufsleben dann die effektive Gleichstellung da ist, um Karriere, Familie und Beruf miteinander verbinden zu können, sei das Mann oder Frau.

Ich bitte Sie, auch dahin zu schauen und nicht nur bis zum Ende des Gymnasiums.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Anita Simioni, es ist nicht rückwärts gewandt, wenn man positive Erfahrungen andernorts auch wieder berücksichtigt. Die Koedukation war ein Fortschritt. Heute sollte man aber erkennen, dass die Ideologie, «alles für alle und alles miteinander», durchaus auch nachteilig sein kann. Allan Guggenbühl und Remo Largo forderten deshalb eine bubengerechtere Schule. Das stimmt. Aber, was heisst das? Ich nehme einen Aspekt heraus. Das hiesse nicht zuletzt, neben zunehmender bildungstechnologischer Zielorientierung mit viel Material wieder mehr Raum für Spontaneität und Kreativität. Es hiesse die stärkere Berücksichtigung anderer Intelligenzen als nur kognitiver Intelligenz. Ich denke an handwerkliches Schaffen, an sportliche Intelligenz. Sozialintelligenz, da sind die Mädchen im Vorteil. Dieser Begriff der Mehrfachintelligenz ist nicht von mir. Von Kreativität, und zwar nicht von genormter, zielorientierter Kreativität – das wäre gar nicht Kreativität – also von echter Kreativität profitieren nicht zuletzt die Knaben. Und jetzt sage ich noch etwas anderes: Vor allem ADHS-Kinder – das ist das nächste Traktandum – und Migrantenkinder würden profitieren. Das hiesse auch, dass man wieder bildungspolitisch wegkommt von der Ideologie, alles müsse messbar sein. Genau diesem Anspruch können viele Knaben nicht ge-

nügen, also wenn man erwartet, jetzt musst du bis dann und dann dieses Ziel erreicht haben. Knaben brauchen vermehrt Raum für Spontaneität.

Es sollte uns doch zu denken geben, dass das Phänomen Lernverweigerung vor allem bei Knaben auftritt. Es sollte uns zu denken geben, dass viele Schulabgänger eine schlechtere Sprachkompetenz haben als zwei, drei, vier Jahre vorher, genau wegen dieser Lernverweigerung. Diese technokratische Bildungspolitik, die vor allem an der PH gepredigt wird, müssten wir früher oder später nicht zuletzt wegen der Ausländerkinder und der Knaben hinterfragen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist interessant, dass die immer gleiche Frage die Gemüter zum Wallen bringt, nämlich die Frage der Gleichbehandlung der Geschlechter, sei das nun an der Schule, sei das im Berufsleben oder sei das auch im Beziehungsleben. Das ist eine Menschheitsfrage. Sie wird uns und unsere Kinder und Kindeskinde auch in vielen, vielen Jahren noch beschäftigen.

Ich schicke auch ein paar Bemerkungen voraus. Es ist offensichtlich, dass Schulerfolg nicht gleich Berufserfolg ist. Es wurde darauf hingewiesen. Wenn die Mädchen in der Schule mehr Erfolg haben, dann heisst das nicht automatisch, dass sie im Beruf auch mehr Erfolg haben.

Eine zweite Aussage, die ich machen möchte: Wenn beklagt wird, dass es zu wenig männliche Lehrpersonen an unseren Schulen gibt, dann stimmt das für gewisse Stufen, beispielsweise die Primarstufe oder die Kindergartenstufe. Auf der Sekundarstufe ist das Verhältnis einigermaßen ausgewogen. An den Mittelschulen gibt es nach wie vor mehr männliche Lehrpersonen als auf den unteren Stufen. Das ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben. Wir versuchen, mit Fördermassnahmen den Beruf je nachdem, wo es ein Unter- oder ein Übergewicht gibt, für die anderen auch attraktiv zu machen, aber wir sind eine freiheitliche Gesellschaft, in der jeder und jede seine Ausbildung und seinen Ausbildungsgang selber wählen kann.

Thomas Ziegler hat gesagt, der gute Schüler sei heute ein Mädchen. Meine persönliche Überzeugung ist es, dass der gute Schüler oder die gute Schülerin schon lange ein Mädchen ist, aber dass mit der bewussten Gleichstellung in der Ausbildung beziehungsweise in der Bildung diese Feststellung offensichtlicher wurde. Die Mädchen konnten mehr Schulerfolg ausweisen. Seit den Mädchen das Gymnasium offen steht, nicht nur von Seiten der Eltern her, sondern auch als gesellschaftliche

Selbstverständlichkeit, haben mehr Mädchen diesen Weg gewählt. Heute besteht an den Mittelschulen bereits ein gewisses Ungleichgewicht zwischen Knaben und Mädchen. Das heisst aber nicht, dass die Knaben deswegen benachteiligt sind, sondern es ist feststellbar, dass Knaben sehr oft nach Abschluss der Volksschule lieber eine Tätigkeit ergreifen, in der sie auch ihre anderen Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Anwendung bringen können und lieber in die Berufsbildung gehen, währenddem Mädchen lieber den schulischen Weg wählen. Dank der Möglichkeit, dass es auch nach der Berufsbildung einen Weg an die Hochschulen gibt, ist damit eine allfällige Ungleichbehandlung oder Schlechterstellung der Knaben ausgeschaltet.

Ich finde es nicht wünschenswert, wenn die Gymnasien nur noch für Mädchen da sind und die Berufsbildung am Schluss vor allem für Knaben da ist, weil eigentlich die Koedukation ein gesellschaftspolitisches Bedürfnis war und sich auch bewährt hat. Ich glaube, dass diesbezüglich eine Separation der Geschlechter in den Schulen keine erwünschte Entwicklung darstellt, nicht zuletzt deshalb, weil die Schule auch dazu da ist, den Kindern überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Dazu gehört auch der Umgang zwischen Knaben und Mädchen, zwischen Männern und Frauen.

Willy Germann hat wieder einmal die Bildungsbürokratie und -technologie angeprangert. Seit der Kanton Zürich eine Bildungsstatistik erstellt, das ist seit den späten Sechzigerjahren der Fall, war immer die Quote der Sonderschüler bei den Knaben viel, viel höher als bei den Mädchen. Es gab also schon immer eine Tendenz, Knaben auszusondern aus den Regelklassen und in die Sonderschulen zu schicken. Das ist wirklich eine schlechte Entwicklung, weil eine so frühe Aussonderung für diese Knaben ein Nachteil ist, der nur ganz schwer aufgeholt werden kann. Da können wir jetzt aufatmen, weil mit der integrativen Förderung und der Verpflichtung zur integrativen Förderung an der Volksschule der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Sonderklassen und damit auch der Knaben endlich wirksam zurückgehen sollte.

Es war die Rede von einer bubengerechteren Schule. Es ist schwierig, das dann umzusetzen und genau zu wissen, was damit gemeint ist. Es war die Rede davon, dass sprachliche Fächer ein zu hohes Gewicht hätten und deshalb die Mädchen bevorzugten. Meine Erfahrung ist, dass die guten Schüler mindestens bis zum Abschluss der Volksschule meistens in allen Fächern gut waren. Also, wer in Deutsch gut war, war oft auch in der Mathematik gut und umgekehrt. Deshalb habe ich

da meine Vorbehalte, ob die Gewichtung der Sprachen eine Ursache ist für eine Auseinanderentwicklung, wenn überhaupt eine solche festzustellen ist.

Ich denke aber, das haben wir auf der Bildungsdirektion auch in Angriff genommen, dass das Technikverständnis an unseren Schulen verstärkt gefördert werden sollte. Wir haben alle vom Mangel an Informatikstudierenden und an Informatiklernenden gehört. Das hat auch verschiedene Ursachen. Ich glaube aber, dass unsere Gesellschaft mehr Know-how im Umgang mit technischen Fragen braucht. Das kann man in der Schule erst vermitteln, wenn es in der Ausbildung ebenfalls angeboten wird. Da ist sogar das Stichwort «Feminisierung auf der Primarstufe» möglicherweise ein Ansatzpunkt, dass Frauen traditionellerweise zur Technik keine gleich grosse Affinität haben wie Männer. Wir haben deshalb auch einen Bericht in Auftrag gegeben, der sich mit diesen Fragen und Massnahmen dagegen beschäftigen soll.

Schliesslich noch zu dem, was Julia Gerber verlangt hat und auch andere angesprochen haben: Was ist mit den Leitlinien? Was gedenkt man zu unternehmen? Wir haben vom Büro für Arbeit und sozialpolitische Studien BASS einen Bericht zur gleichwertigen Förderung der Geschlechter in Ämtern der Bildungsdirektion und an der Pädagogischen Hochschule erarbeiten lassen. Er wurde im Mai 2006 abgeliefert und dem Bildungsrat vorgelegt. Er geht in der Schlussfolgerung vor allem dahin, dass die Sensibilisierung für Gender-Fragen vor allem ein personalpolitisches Anliegen ist, und zwar auf allen Ebenen der Verwaltung, auf allen Ebenen und Stufen der Schulen. In dem Sinn sind wir daran, ein Gleichstellungscontrolling einzurichten und dann umzusetzen. Über erste Massnahmen wird dann gegebenenfalls zu berichten sein.

Das ist das, was ich in Ergänzung zum Bericht, den der Regierungsrat auf Ihre Fragen abgeliefert hat, noch sagen wollte.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Interpellanten haben ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

42. Mehr Fairplay für die Lehrstellensuchenden: Schluss mit der frühen Lehrlingsselektion

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. [294/2005](#), RRB-Nr. 242/15. Februar 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, der immer früher stattfindenden Lehrlingsselektion im Kanton Zürich einen Riegel zu schieben und dafür zu sorgen, dass jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, den Oberstufenlehrpersonen und der Berufs- und Laufbahnberatung für ein fundiertes Berufswahlvorbereitungsprogramm genügend Zeit bleibt. Nötigenfalls ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abteilung Lehraufsicht, anzuweisen, vor einem zu bestimmenden Termin im Frühjahr (z. B. 1. März) keine Lehrverträge für neue Ausbildungsverhältnisse mehr zu genehmigen.

Begründung:

Unter dem Titel «Kein Fairplay unter den Lehrfirmen» bringt der Tages-Anzeiger vom 27. Oktober 2005 einen Bericht über die stets früher stattfindende Vergabe von Lehrstellen im Kanton Zürich. Neu soll mit der Vergabe von Lehrstellen bereits im September begonnen werden – also fast ein Jahr vor dem Beginn der entsprechenden Lehrverträge.

Bis anhin galt das insgesamt nicht schlecht beachtete Agreement: keine Zusagen für Lehrstellen vor dem 1. November (bzw. genau genommen: kein Beginn der internen Selektion). Entsprechend genehmigt die zuständige Abteilung Lehraufsicht im MBA vor diesem Termin keine neuen Lehrverträge. Mit der nun erfolgten förmlichen Aufkündigung des formlosen Fairplay-Abkommens verschärfen die entsprechenden Lehrbetriebe den Selektionsprozess einmal mehr zu Lasten der lehrstellensuchenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Nicht nur private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterlaufen das Gentleman's Agreement «Aktion Faire Lehrlingsauswahl». So hatte gemäss TA-Artikel auch die ZKB bereits vor dem Stichtag nicht weniger als 70 von 102 Lehrstellen besetzt.

Mit dieser unsinnig frühen Lehrlingsselektion ist niemandem gedient. Ein früherer Selektionstermin verlagert den Lehrstellenstress einfach nach vorn, verkürzt die Zeit für eine sinnvolle und fundierte Berufs-

wahlvorbereitung und verlängert die nervenaufreibende eigentliche Bewerbungsphase nochmals um mehrere Wochen oder Monate.

Hier ist der Kanton Zürich gefordert, für mehr Fairplay gegenüber den Lehrstellensuchenden besorgt zu sein. Wir fordern darum den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

In anderen Landesteilen ist von der Lehrstellenhektik im Herbst nichts zu spüren. Dort erfolgt die Lehrstellenvergabe problemlos im Frühjahr.

Etwas mehr Gelassenheit der Lehrbetriebe wäre etwas mehr Fairness für die Jugendlichen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Eintritt in eine berufliche Grundbildung setzt grundsätzlich voraus, dass ein Lehrbetrieb bereit ist, mit Lernenden einen Lehrvertrag, der als besonderer Einzelarbeitsvertrag im Sinne von Art. 344 ff. OR (SR 220) gilt, abzuschliessen. Die Lehrbetriebe und die Lernenden können den Zeitpunkt des Lehrvertragsabschlusses frei bestimmen.

Der Beginn der Berufslehre erfolgt jeweils im Monat August eines Jahres. Die Suche nach einer den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lehrstelle ist ein Prozess, der längere Zeit beansprucht und in der Oberstufe im 8. Schuljahr einsetzt. Es ist wünschbar, dass die Jugendlichen sich in dieser Zeit in der Berufswelt orientieren können, bevor sie sich für ein Berufsfeld entscheiden und sich um Lehrstellen bewerben. Vor diesem Hintergrund entstand 1989 das Abkommen zur Aktion «Fairplay» zwischen Berufsberatung, Schulen und Lehrbetrieben. Der Kanton hat diese Abmachung stets unterstützt und insofern Nachachtung verschafft, als das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vor dem 1. November keine Lehrverträge genehmigte.

Seit einigen Jahren wird die Aktion «Fairplay» nicht mehr konsequent von allen Lehrbetrieben mitgetragen. Am 1. November 2005 waren rund 20 % der im LENA bis Ende Oktober 2005 gemeldeten Lehrstellen bereits vergeben. Mit Schreiben vom 26. April 2005 hat der Verband Zürcherischer Kreditinstitute sogar die Empfehlung an seine Mitglieder abgegeben, einen Berufswahlfahrplan vorzusehen, der den Abschluss von Lehrverträgen bereits ab September vorsieht.

Der Regierungsrat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, verbindlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses eines Lehrvertrages hinzuwirken. Der Zeitpunkt, ab dem das Mittelschul- und Berufsbildungsamt neue

Lehrverträge genehmigt, hat rein verwaltungstechnische Bedeutung und praktisch keinen Einfluss auf den Vertragswillen bzw. den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der am Lehrstellenmarkt Beteiligten.

Die Bildungsdirektion wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin die Aktion «Fairplay» unterstützen und an der Praxis festhalten, vor dem 1. November keine Lehrverträge zu genehmigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 294/2005 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat Ralf Margreiter, Zürich.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Oberrieden! Das kommt davon, wenn Vorstösse ewig lange nicht behandelt werden und sich die Welt dann etwas gedreht hat.

Sie hat sich auch in diesem Bereich gedreht, allerdings nicht zum Guten. Seit Jahren, Sie wissen das, wenn Sie die Szenerie etwas verfolgen, gerät das Fairplay-Abkommen im Kanton Zürich zunehmend unter Druck. Das Gentleman-Agreement soll einerseits den Jugendlichen die notwendige Zeit für eine seriöse Berufswahl geben und andererseits den Lehrbetrieben gleich lange Spiesse gewährleisten. Die tatsächliche Lehrstellenvergabe beziehungsweise deren Zeitpunkt zeigt aber, dass dieses sinnvolle Prinzip nun mehr und mehr erodiert. Für die Stadt Zürich im vergangenen Jahr waren per Stichtag 1. November nur noch 70 Prozent der Lehrstellen überhaupt frei. Die anderen waren schon vergeben. Drei Jahre zuvor waren es noch 85 Prozent. Also praktisch jede dritte Lehrstelle wurde in der Stadt Zürich so vergeben. Im Kanton hatten wir im letzten Herbst, also per 1. Januar 2007 von den im Lehrstellennachweis eingetragenen Lehrstellen auch bereits 25 Prozent wieder abgemeldet. Das sind nur diejenigen Lehrstellen, welche überhaupt im Lehrstellennachweis registriert sind, also nicht jene, die ohnehin schon unter der Hand weggegangen sind.

Der Handlungsbedarf für die verschiedenen Akteure ist ausgewiesen. Er wäre schon vor zweieinhalb Jahren dringend gewesen bei Einreichung des Postulats. Er ist es heute noch, und er ist es umso mehr. Es stellen sich die Fragen natürlich nach den Handlungsspielräumen des Kantons und nach dem konkreten Engagement. Mit dem vorliegenden Postulat ersuchen wir den Regierungsrat dieser unsinnigen, stets früher stattfindenden Lehrlingsselektion im Kanton Zürich einen Riegel zu schieben, dafür zu sorgen, dass den jugendlichen Schulabgängerin-

nen und -abgängern, aber auch der Oberstufe sowie der Berufsberatung Zeit für ein fundiertes Berufswahlvorbereitungsprogramm bleibt. Es ist auch eine Forderung, die sich zu Gunsten jener Lehrbetriebe auswirken wird, die sich ans Fairplay-Abkommen halten und dies aus Überzeugung tun, oder die eben – das betrifft dann vor allem auch kleinere und mittlere Unternehmen – nicht die gleichen und gleich professionellen Selektionsprozesse haben wie Grossunternehmen. Hier zähle ich dann vor allem auch auf die Unterstützung dieser Forderung durch den Kantonalen Gewerbeverband beziehungsweise deren Vertreter in diesem Saal. Eine konkrete Möglichkeit, die der Kanton hätte, wäre beispielsweise, den Genehmigungstermin für Lehrverträge von heute 1. November auf beispielsweise 1. März, aber sicher im Frühjahr nach hinten zu verlegen und so die Hektik und den Stress abzubauen. Mit dieser unsinnig frühen Selektion ist niemandem gedient. Der Lehrstellenstress verlagert sich einfach nach vorn. Er verkürzt die Zeit für eine sinnvolle und fundierte Berufswahlvorbereitung, und er verlängert die nervenaufreibende eigentliche Bewerbungsphase durchaus um mehrere Monate. Das schafft Verunsicherung bei Jugendlichen, bei Eltern und bei Lehrpersonen. Es behindert aber auch beispielsweise Projekte der Bildungsdirektion. Wenn sie ein neuntes Schuljahr neu gestaltet, die Jugendlichen aber ihre Lehrstelle schon vorher haben, dann ist ihnen die Grundlage wegerodiert, auf der sie dann neu gestalten können und mit neuen Instrumentarien Jugendliche auch näher an diesen Übergang heranführen wollen. Insofern ist es im ureigensten Interesse der Bildungsdirektion und des Kantons nur schon zum Schutz dieses Projekts, hier etwas zu tun und tätig zu werden. Es geht aber letztlich natürlich vor allem nicht nur mir persönlich um mehr Fairplay gegenüber den Lehrstellen Suchenden. Ob man im März oder bereits im Januar oder im Februar diese Genehmigung ansetzt, ist nicht entscheidend, es ist aber ein richtiger Schritt und ein richtiges Signal. Was wir heute beobachten, ist nämlich das Gegenteil davon, eine Aufweichung des Fahrplans nach vorn. Wenn einmal der 1. November gang und gäbe war, werden heute im August Lehrverträge abgeschlossen. Diese Praxis auch mitsanktioniert durch die Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage (306/2007) vom letzten Herbst ist eine Kampfansage an eine faire Lehrlingsselektion und eine Kampfansage, die letztlich auf dem Buckel der Jugendlichen stattfindet. Das ist die falsche Richtung, Bildungsdirektorin Regine Aepli. Wir können heute nicht nur das Signal setzen, sondern auch mindestens ein Instrument dafür, dass wir hier die Richtung drehen. Das ist angesagt, nicht der Beginn des letzten Schuljahrs, sondern der Beginn

frühestens des Jahrs, also Januar wäre noch diskutabel. Die Richtung ist zu ändern. Etwas mehr Gelassenheit der Lehrbetriebe wäre mehr Fairness für die Jugendlichen. Es wären auch eher gleich lange Spiesse für die Lehrbetriebe, die auf diesem Markt tätig sind.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Am 31. Oktober 2005 wurde das heute traktandierte Postulat eingereicht, welches den Regierungsrat damit beauftragen will, sich verstärkt in die Lehrlingsselektion einzumischen. Am 15. Februar 2006 hat die Regierung ihre Antwort verabschiedet. Heute, am 31. März 2008, kann sich der Rat mit dieser Antwort beschäftigen. Da bin ich mit Ralf Margreiter einverstanden, diese Behandlungsdauer ist wirklich sehr lang.

Die Antwort bringt, wie zu erwarten war, keine aufschlussreichen neuen Erkenntnisse. Sie zeigt lediglich auf, dass der Staat nicht die Möglichkeit und die Mittel dazu hat, über die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts hinaus in die Vertragsfreiheit einzugreifen. Dass die Bildungsdirektion sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin für die Aktion Fairplay einsetzt, erachten wir als eine Selbstverständlichkeit.

Fazit: Ein weiteres Postulat, welches ausser Verwaltungsaufwand wenig Konstruktives zutage gefördert hat, nicht aus bösem Willen, sondern weil es nichts zu fördern gab.

Die SVP stimmt dem Regierungsrat zu und wird sich einer allfälligen Überweisung widersetzen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Bitte unterstützen Sie diese wichtige Postulatsforderung.

Der Kanton Zürich muss für mehr Fairplay gegenüber den Lehrstellen Suchenden besorgt sein. Er muss die nötigen Massnahmen ergreifen, um den Lehrstellenstress und die Lehrstellenhektik einzudämmen. Ich gehe mit Ralf Margreiter klar einig, wenn er sagt, ein früher Selektionstermin verlagere den Lehrstellenstress einfach nach vorn. Ein solcher Druck ist wirklich Gift für alle, für Eltern, für Lehrer, aber vor allem auch für die Jugendlichen selbst. Eines der wohl wichtigsten Argumente ist, dass wenn der Kanton respektive das Mittel- und Berufsbildungsamt nicht jetzt reagieren, die zusätzlichen Anstrengungen, die zurzeit in der Oberstufe gemacht werden, torpediert werden. Die Reform des neunten Schuljahres wird zur Farce. Die inhaltliche und or-

ganisatorische Neuausrichtung des neunten Schuljahrs, das eine individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler verlangt, oder das neue Oberstufenschulzeugnis werden nutzlos. Wenn schon unmittelbar nach den Sommerferien die Lehrstellen vergeben werden, braucht es dies alles nicht mehr. Je früher die Lehrstellen vergeben werden, desto schwieriger wird es logischerweise auch, die Jugendlichen, die eine Stelle haben, bis zum Ende des letzten Schuljahrs bei der Stange zu halten. Für diese jungen Leute, die keinen Erfolg haben, wird der Frust immer grösser. Mehr Frust bringt weniger Motivation. Weniger Erfolg bringt mehr Frust – ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. Abgesehen davon, dass eine Grundausbildung von neun respektive zehn Schuljahren höchste Priorität haben soll, ist es zwingend, alles zu unternehmen, dass dies erhalten bleibt.

Bitte überweisen Sie das sinnvolle Postulat.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ralf Margreiter hat den emotionalen Teil bereits abgedeckt. Die zweieinhalb Jahre, da muss man auch noch darauf hinweisen, sind vor allem hier im Rat untergegangen. Ich durfte dieses Papier von Beginn weg begleiten. Es war mein erstes, als ich in den Rat kam. Ich habe es schön gehütet bis heute. Es war manchmal auf der Traktandenliste, nur haben wir entweder zu wenig speditiv gearbeitet oder uns zu viel mit Geschäften aufgehalten, die vielleicht noch nicht annähernd so spannend oder wichtig gewesen wären. Auf alle Fälle ist es heute auf dem Tapet.

Die Emotionen sind abgedeckt. Ich konzentriere mich auf die Fakten. Es ist ein Gentleman-Agreement. Ein Gentleman oder eine Gentlefrau zu sein, das können Sie nicht befehlen. Das können Sie wünschen. Ich hoffe, dass die ganze Welt uns bei dieser Debatte zuhört. Das wäre eigentlich die beste Wirkung, die wir erzielen können. Das Gentleman-Agreement soll aufrecht erhalten bleiben. Alle Argumente, die genannt worden sind, sind richtig: der Druck, der Stress und alles, was dazu kommt. Nur, es liegt nicht in unserer Kompetenz, darüber zu entscheiden. Die Vertragsfreiheit existiert. Sie ist auch der Grund, warum am 1. November bereits so viele Stellen weg sind, ob wir das nun wollen oder nicht. Im Übrigen unterstützt auch der Kantonale Gewerbeverband dieses Fairplay mit den Zeitpunkten, aber auch dem Kantonalen Gewerbeverband fehlt die Munition natürlich, sich irgendwie gegen die Vertragsfreiheit zu stellen.

Aus diesem Grund, auch wenn es noch so sympathisch ist, man kann das Postulat nicht unterstützen, weil es nicht in diesem Rechtsbereich ist, in dem es sich befinden sollte. Die FDP kann aus diesem Grund das Postulat nicht unterstützen, wird sich aber für das Fairplay einsetzen, wie auch ich ganz persönlich und viele andere aus dem Gewerbe das machen. Ihre Argumente sind richtig, aber das Vorgehen war falsch.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Tatsächlich ist es so, dass das Abkommen unter dem Titel Fairplay in den letzten Jahren zunehmend durchlöchert und nicht mehr eingehalten wurde. Diese Tendenz bereitet auch in gewerblichen Kreisen Sorge, vor allem die einseitige Aufkündigung durch die Bank ist für das Gewerbe nur schwer verständlich. Genau diese Betriebe verfügen in der Regel über eine professionelle HR-Abteilung (*Human resources*), welche durchaus in der Lage ist, die jährlich wiederkehrende Spitzenbelastung zu verarbeiten. Zudem sind die Bewerbungen bei diesen Arbeitgebern in der Regel nicht nur ausserordentlich zahlreich, sondern gehören auch qualitativ zu den besten. Es ist also nicht einsichtig, warum ausgerechnet diese Arbeitgeber den Selektionstermin nach vorn verlegt haben. Durch die Vorverlegung, da bin ich für einmal, das ist eine Ausnahme, doppelt unterstrichen, mit Ralf Margreiter einverstanden, an den Beginn des neunten Schuljahrs ergeben sich gleich mehrere unerwünschte Nebeneffekte. Die angestrebte Neugestaltung und Individualisierung des neunten Schuljahrs wird unterlaufen. Dominantes Thema ist die Bewerbung für eine Lehrstelle statt die gezielte Verbesserung von Schwachstellen. Für die Teilnehmer in Brückenangeboten wird es zunehmend schwieriger, fehlende Kompetenzen noch zu erlernen. Sie müssen sich nach der oft erfolglosen Stellensuche lückenlos in die nächste Runde der Bewerbungen stürzen. Für die grosse Zahl der Lehrstellenanbieter aus dem gewerblichen Umfeld wird es zunehmend schwieriger, genügend qualifizierte Schulabgänger rekrutieren zu können. Die Tatsache, dass Lehrstellen unbesetzt bleiben, hat also auch mit diesen Umständen zu tun.

Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat ist korrekt, ist aber ein bisschen formalistisch, nicht ausserordentlich phantasievoll oder mutig. In diese Richtung geht auch die Stellungnahme zur Anfrage 306/2007. Auch wenn darin ausgeführt wird, dass der Kanton nichts machen könne, statt einem Stichtag nun ein Prozess propagiert werden soll, wird vergessen, dass auch ein Prozess irgendwann be-

ginnt. Der Beginn liegt nun beim Beginn des neunten Schuljahrs. Damit scheint man sich in der Regierung abgefunden zu haben. Man ist offenbar nicht bereit, wenigstens im zur Verfügung stehenden, wenn auch bescheidenen Rahmen auf einen anderen Zeitpunkt hinzuwirken. Richtig wäre eigentlich der Monat März oder mindestens der Jahresbeginn des neunten Schuljahrs. Dies würde tatsächlich Druck von Lehrern, Eltern, Kindern und auch Lehrbetrieben nehmen. Die in der Anfrageantwort erwähnte Arbeitsgruppe hat sogar einen schönen, neuen, bunten Prospekt mit einem anderen Fahrplan drucken lassen, jedoch ohne die Unterstützung des Kantonalen Gewerbeverbands. In einem nächsten Prospekt wird kaum mehr ein Konterfei einer Person aus der KGV-Spitze (*Kantonaler Gewerbeverband*) zu finden sein, wenn die Bedürfnisse des Gewerbes weiterhin derart vernachlässigt werden. Die Regierung hatte mit diesem Postulat ein bisschen die Wahl: Entscheidet sie sich für die Grossbetriebe und die Bankenwelt, oder wirft sie auch ein Auge auf die Bedürfnisse der KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*)?

Die Zeit hat dieses Postulat längst überholt. Auf die Unterstützung der Regierung für das Gewerbe in dieser Frage kann nicht gezählt werden. Auf eine Überweisung kann deshalb verzichtet werden. Wer weiss, vielleicht können wir dann an einer künftigen Lehrstellenkonferenz gemeinsam ein bisschen über diese Problematik philosophieren.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat die Aktion Fairplay voll und ganz unterstützt, nämlich mit dem 1. November als Stichtag, an dem Lehrverträge durch die Verwaltung zu genehmigen sind. Er unterstreicht somit seine Zweifel, ob die immer früher vorgenommene Lehrlingsselektion sinnvoll ist. Auch wir teilen diese Zweifel, denn es ist wirklich fraglich, ob die frühe Lehrlingsselektion ungeachtet der Entwicklungsmöglichkeiten des Lehrlings im positiven wie auch im negativen Sinn während des letzten Schuljahrs sinnvoll ist. Das vorliegende Postulat verlangt nun jedoch eine verbindliche Zusage, dass privatrechtliche Verträge zwischen zwei Parteien, nämlich Lehrling und Lehrbetrieben, per Gesetzesdekret nicht vor dem 1. November oder 1. März abgeschlossen werden dürfen. Aus genannten Kriterien, die bereits von der FDP und der SVP erwähnt wurden, erachten wir, dass sich eine Legiferierung in privatrechtlicher Gesetzgebung klar unseren politischen Eingriffsmöglichkeiten entzieht.

Wir lehnen das Postulat ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist mehr als traurig. Da muss man emotional werden. Alle wissen es, alle sagen es, alle sind sich einig: Wir haben ein grosses Problem. Was machen wir? Nichts! Wir lehnen die kleinste Massnahme ab. Wenn wir so weiter machen, meine Herren auf der anderen Seite, werden in Zukunft die Lehrverträge in der sechsten Klasse abgeschlossen, wenn die Zahl der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, immer grösser wird. Das kann ich Ihnen jetzt schon vorhersagen. Jetzt geht es um die kleinstmögliche Sache, nämlich dass man der Bildungsdirektion sagt, genehmigt die Lehrverträge bitte erst frühestens im Januar, besser im März, nicht vorher. Das wird ein wenig Druck wegnehmen. Dann können immer noch Martin Arnold und Ralf Margreiter in der Lehrstellenkonferenz darüber diskutieren, was man besser machen kann. Sie können jetzt doch nicht nach dieser Geschichte, die wir hier gehört haben und wir uns alle einig sind, die Hände verschränken und nichts tun. Das kann ich fast nicht glauben.

Ich hoffe, dass Sie doch noch dem Postulat zustimmen werden, so einfach aus dem Bauch heraus emotional und etwas tun.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), spricht zum zweiten Mal: Esther Guyer, selbstverständlich können wir das Postulat überweisen. Nur, nach den beiden Stellungnahmen der Regierung, die wir erhalten haben, gestehe ich Ihnen ganz ehrlich, dass ich nicht daran glaube, dass das irgendetwas ändern würde. Zudem besteht die Vertragsfreiheit. Wann der Vertrag von der Regierung oder der zuständigen Stelle genehmigt wird, ist absolut irrelevant. Ich hätte mir Support, verbale Unterstützung, die Aufforderung an die Betriebe, auch dort, wo sie Einfluss hat, gewünscht, tatsächlich in diese Richtung zu gehen, mindestens 1. November oder besser noch später die Lehrlingsselektion anzusetzen. Wir können das machen. Vielleicht haben Sie sogar Glück und haben heute die Mehrheit. Nützen wird das aber nichts.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), spricht zum zweiten Mal: Es ist halt leider nötig. Zuerst, Lorenz Schmid, ist uns auch bewusst, was die Vertragsfreiheit für eine Bedeutung hat. Das steht schlicht nicht in diesem Postulat, dass wir meinen, dort eingreifen zu können, das ist selbstverständlich. Sondern es geht um ein Instrument und das Zentrale, von dem in diesem Postulat die Rede ist: um den Genehmigungs-termin des Lehrvertrags. Da kann man schon sagen, das ändere nichts

an der Wirklichkeit, die Vertragsparteien würden ihre Verträge ohnehin und, wenn es so weitergeht, tatsächlich in der sechsten Klasse abgeschlossen. Ganz so einfach wird es nicht sein.

Zur Erinnerung: Als dieses Fairplay-Abkommen eingeführt wurde, war es der 1. November bei Frühjahrs-Schuljahrsbeginn. Wir reden also von einem halben Jahr. Jetzt reden wir dann von einem Jahr. Je früher diese Verträge abgeschlossen werden und je weniger reif die Jugendlichen sind, wirklich zu wissen, was sie denn wollen, desto häufiger wird auch ein Lehrbetrieb, der schon im August einen Lehrvertrag abschliesst, zur Kenntnis nehmen müssen, dass der oder die Jugendliche bis Ende Februar/Anfang März, wenn dann die Verträge genehmigt würden, auch schon wieder abgesprungen ist. Es gibt noch zwei, drei Gedanken, die man anhängen kann. Wenn ein System sich selbst pervertiert, muss man halt vielleicht eine Gegendynamik setzen oder auslösen, das ist nicht verboten.

Man kann das Postulat natürlich ablehnen und sagen, es bewirke nichts. Ich mache einfach noch auf etwas aufmerksam. Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat vom Februar 2006 und die Stellungnahme zur erwähnten Anfrage vom Dezember 2007 unterscheiden sich in einem Punkt aber ganz fundamental. Zunächst heisst es, Fairplay werde vom Kanton weiter gestützt. Das ist das Ziel, da will man hin. In der Anfragebeantwortung ist dann aber ganz klar die Rede: «Die bisherigen Abklärungen bei grossen Lehrbetrieben und Organisationen der Arbeitswelt haben mehrheitlich ergeben, dass ein Fairplay-Abkommen nur noch Sinn macht, wenn es dem unterschiedlichen Start der Berufswahlreise der Jugendlichen Rechnung trägt. Auch entsprechend der Entwicklung in anderen Kantonen soll deshalb nicht mehr der 1. November als Beginn für Lehrstellenzusagen empfohlen werden», – da haben wir einen kantonalen Handelnden dahinter – «sondern der Beginn der letzten Schuljahrs.» Das ist eine Kapitulationserklärung. Wenn Sie das Postulat ablehnen, dann unterstützen Sie, ob sie es wollen oder nicht, diese Kapitulationserklärung. Das ist Fakt. Darüber entscheiden wir heute.

Werner Scherrer (FDP, Bülach), spricht zum zweiten Mal: Nur kurz zu Ralf Margreiter, der uns Kapitulation vorwirft: Das ist nicht so, wir kapitulieren nicht! Die Sachlage ist anders: Hätten Sie das Postulat nicht eingereicht, müssten wir es auch nicht ablehnen. Denn, wie ich bereits gesagt habe, die Realität ist, dass Sie mit diesem Postulat nichts erreichen und man so die Vertragsfreiheit einfach nicht aushe-

beln kann. Ganz aus dem Bauch heraus – und ich habe da welchen –: was nichts bringt, braucht auch nicht unterstützt zu werden. Mit Kapitulation hat das gar nichts zu tun!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe den Eindruck, dass Sie den Sack schlagen und den Esel meinen oder vielleicht auch umgekehrt.

Was verlangt das Postulat? Das Postulat verlangt, dass keine Lehrverträge für neue Ausbildungsverhältnisse mehr zu genehmigen sind, wenn sie zu früh abgeschlossen werden. Das muss ich Ihnen wirklich zum Überlegen geben. Will man das? Wir haben immer noch rund 3000 Lehrstellen Jahr für Jahr zu wenig. Wir werden jetzt aufgefordert, diejenigen, die zu früh Lehrverträge abschliessen, solche Lehrverhältnisse nicht mehr zu genehmigen. Das ist eine sehr weitgehende Massnahme. Ich weiss nicht, ob sie wirklich im Sinne des Erfinders wäre.

Ralf Margreiter, es ist nicht nötig, dass Sie sich dermassen aufregen. Wir haben ein Problem. Wir haben sehr viel unternommen. Ich weiss auch nicht, weshalb Martin Arnold mir das vorwirft; der KGV war an dieser Sitzung und den Abmachungen genauso beteiligt. Im Juni 2007 haben wir in einer Gruppe beschlossen – da waren der ZGB, Swissmem, KGV und ZLI beteiligt, einen Aufruf bei allen Grossunternehmen und bei allen Verbänden, eingeschlossen die Gemeindepräsidenten, die Gemeindeschreiber, die Kreditinstitute und die üblichen Grossunternehmen – im Kanton Zürich zu machen, sich an das Fairplay-Abkommen zu halten und keine Lehrverhältnisse vor dem 1. November des 9. Schuljahrs abzuschliessen. Viele Unternehmen halten sich schlicht nicht daran. Gerade die Kreditinstitute haben gesagt, sie würden sich nicht daran halten. Dann kommen natürlich auch die anderen und sagen, dann müssten sie die guten Lehrlinge auch früher holen und Lehrverträge mit ihnen abschliessen. So kann das ganze Abkommen, wenn sich eine ganze Gruppe von Unternehmen nicht daran hält, nicht durchgesetzt werden. Da können Sie die Regierung kritisieren für Phantasielosigkeit, Mutlosigkeit, Untätigkeit, was Sie wollen. Ich nehme das zur Kenntnis, nur wir können nichts erzwingen. Wenn wir es erzwingen sollen, so, wie es das Postulat verlangt, dann könnte das sehr rasch kontraproduktiv werden. Ich finde es gut, wenn der Kantonsrat ein Signal setzt. Aber mit Signalen allein ist noch keine Politik gemacht und schon gar kein Fairplay-Abkommen umgesetzt. Ich bin der gleichen Meinung. Ich finde diese frühe Selektion auch nicht gut. Ich habe darum diesen Aufruf an alle Unternehmen und

Verbände abgefasst und unterschrieben und verschickt. Ich interpretiere Ihre relative Aufgebrachttheit als Ausdruck einer gewissen Ohnmacht in diesem Bereich. Ich bin im gleichen Boot. Ich bin gerne bereit, wenn Ihnen bessere Ideen einfallen, damit sich die Unternehmen wieder an dieses Abkommen halten, Hand zu bieten. Die Vorverlegung des Termins, Ralf Margreiter, hat nur damit zu tun, dass eine ganze Gruppe von wichtigen Dienstleistungsunternehmen klar erklärt hat, wir machen da nicht mit. Die Verlegung in den März war ebenfalls Diskussionsthema, auch schon an der ersten Zusammenkunft. Auch da wurde schlicht und einfach erklärt, das komme für sie nicht in Frage. Wir schliessen diese Lehrverträge nicht ab. Das machen die Lehrmeister.

In dem Sinn tut es mir Leid, Ihnen keine bessere Nachricht von der Lehrstellenfront geben zu können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Anita Simioni aus dem Kantonsrat

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Anita Simioni ersucht um vorzeitigen Rücktritt per 28. April 2008. Gestützt auf Paragraph 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Sie sind mit dem Rücktritt einverstanden. Der Rücktritt per 28. April 2008 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Schluss mit den Aktivitäten von Dignitas

Dringliches Postulat *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*

- **Sicherheit der An- und Abflugrouten am Flughafen Zürich**
Postulat *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Prämien und Zahlungen der Haftpflichtversicherung der Spitäler USZ und KSW und allenfalls weiterer Spitäler**
Postulat *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Einrichtung eines kantonalen Verleihsystems für Velos**
Postulat *Lars Gubler (Grüne, Uitikon)*
- **Standesinitiative für eine Verlängerung des bestehenden Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**
Parlamentarische Initiative *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*
- **Konzessionsgesuch Regionalfernsehen: Medienvielfalt und Konkurrenzsituation im Kanton Zürich**
Interpellation *Nicolas Galladé (SP, Winterthur)*
- **Auswirkungen bei Annahme des Gesundheitsartikels**
Dringliche Anfrage *Emy Lalli (SP, Zürich)*
- **Verlängerung Tram 7 bis Bahnhof Dübendorf**
Anfrage *Peter Anderegg (SP, Dübendorf)*
- **Reservenüberdeckung der Krankenversicherer**
Anfrage *Barbara Bussmann (SP, Volketswil)*
- **Unterrichtszeiten Kindergarten – Grund-/Basisstufe**
Anfrage *Katrin Meier (SP, Zürich)*
- **Flankierende Massnahmen für den Wohnungsmarkt im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **Einhaltung Gesetz über Polizei- und Justizzentrum Zürich**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Erstellung der Radwegverbindung Illnau–Weisslingen**
Anfrage *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Tram in Vinnitsa**
Anfrage *Martin Mossdorf (FDP, Bülach)*
- **Tibet**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*
- **Pensionskasse des Kantons BVK, Risiken und mangelnde Performance**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*

- **Schädliche Farbstoffe und Konservierungsmittel in Lebensmitteln**
Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Begriff «siedlungsverträglich»**
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, 31. März 2008

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. April 2008.